



N i e d e r s c h r i f t

**der 33. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
21.06.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 13:00 Uhr bis 19:56 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Hendrik Lange	Stadtratsvorsitzender, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Renate Krimmling	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Seidel-Jähmig	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. med. Detlef Wend	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Marko Rupsch	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Helmut-Ernst Kaßner	Stadtrat
Markus Klätte	Stadtrat
Gerhard Pitsch	Stadtrat

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alexander Raue	Stadtrat

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Petra Tührmer zur Straßenbahnhaltestelle am Stadtbad**

Frau Tührmer erkundigte sich, ob es die Straßenbahnhaltestelle am Stadtbad auch in Zukunft nicht mehr geben wird.

Herr Stäglin entgegnete, dass die Straßenbahnhaltestelle nicht wieder eingerichtet wird.

zu **Thorsten Fritz zur Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung**

Herr Fritz nahm Bezug auf die Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung und auf mögliche Mahnverfahren, welche nicht in der Satzung verankert sind. Allerdings ist diese Thematik im Geschäftsbesorgungsvertrag aus dem Jahr 2011 verankert. Seiner Meinung nach ist der Kostenbereich Mahnverfahren im Gebührenansatz enthalten, ohne dass der Stadtrat und die Verwaltung dem so zustimmen konnten. Er ging davon aus, dass der Beschluss zur Nichtigkeit der Satzung führen würde. Hierzu bat er um Stellungnahme.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand legte dar, dass die Satzung durch Juristen geprüft und für rechtmäßig erachtet worden ist.

zu **Rodney Thomas zum Stadtbahnprogramm**

Herr Thomas kritisierte die mangelnde Bürgerbeteiligung in Bezug auf das Stadtbahnprogramm. Hierzu erkundigte er sich zu geplanten Maßnahmen in der Freiimfelder Straße.

Herr Stäglin erklärte, dass sich Herr Thomas auf Maßnahmen einer potentiellen Stufe 3 des Stadtbahnprogrammes bezieht. Mit Beschluss des Stadtrates soll für jede Stufe, somit für jedes Bündel von Einzelmaßnahmen, die in der Summe der Baumaßnahmen über 50 Mio. EUR liegen und entsprechend wirtschaftlich sind, erst einmal ein Stufenbeschluss herbeigeführt werden. Dabei ist für jede einzelne Maßnahme beschrieben, welches Ziel damit erreicht werden soll. Der genannte Stufenbeschluss liegt noch nicht vor und kann somit noch nicht bewertet werden.

Weiter bezog sich **Herr Thomas** auf einen Quartalsbericht, worin es heißt, dass im Jahr 2016 die Stadtverwaltung und die Hallesche Verkehrs-AG die Vorlage für den Stufenbeschluss für die dritte Stufe erarbeiten.

Herr Stäglin machte noch einmal deutlich, dass die Vorlage zum Beschluss der dritten Stufe noch in Bearbeitung ist.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die **öffentliche Sitzung** des Stadtrates am **21.06.2017** wurde eröffnet und geleitet vom Stadtratsvorsitzenden **Herr Hendrik Lange**. Es waren **46 Mitglieder** anwesend (80,70 %), sodass die Beschlussfähigkeit festzustellen war.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange informierte, dass folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen sind:

TOP 7.2.1.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"
Vorlage: VI/2017/03156

TOP 7.2.2

Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage - Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt – Vorlagen-Nr.: VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03118

TOP 7.4

Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016
Vorlage: VI/2017/03009

TOP 7.23

Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02822

TOP 7.23.1

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)
Vorlage: VI/2017/03045

TOP 7.26

Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen
Vorlage: VI/2016/02069

TOP 7.26.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage VI/2016/02069
Vorlage: VI/2017/03074

TOP 7.27

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)

Vorlage: VI/2016/02463

TOP 7.27.1

Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)

Vorlage: VI/2017/02793

TOP 7.27.2

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)

Vorlage: VI/2017/02773

TOP 7.29

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/02672

TOP 8.1

Antrag der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) zur Änderung der Stadtratsgeschäftsordnung

Vorlage: VI/2017/02781

Außerdem informierte **Herr Lange** über Dringlichkeiten, welche auf die Tagesordnung zu setzen wären:

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen- Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg

Vorlage: VI/2017/03108

➔ **Behandlung unter TOP 7.30**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) - Ersatzperson für ausgeschiedenes Mitglied

Vorlage: VI/2017/03037

➔ **Behandlung unter TOP 7.31**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: VI/2017/03160

➔ **Behandlung unter TOP 7.32**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Zudem machte **Herr Lange** auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 7.1

Bürgerbegehren für die Anmietung der Scheibe A in Halle-Neustadt – Feststellung der Zulässigkeit

Vorlage: VI/2017/03132

→ Änderungen in der Begründung

TOP 7.2

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt

Vorlage: VI/2017/02799

→ Änderungen im Beschlussvorschlag

TOP 7.2.1

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt" Vorlage: VI/2017/02799

Vorlage: VI/2017/03107

→ Änderungen im Beschlussvorschlag

TOP 7.3

Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“

Vorlage: VI/2017/03000

→ Änderungen im Beschlussvorschlag

→ Änderungsantrag der Stadträte TOM Wolter und Denis Häder (Mitbürger für Halle)

TOP 7.5

Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) und Änderung der Wahlordnung zur Wahl eines Ausländerbeirates

Vorlage: VI/2017/03111

→ Änderung im § 3 der Satzung

TOP 8.2

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume

Vorlage: VI/2017/02962

→ Änderungen im Beschlussvorschlag

TOP 9.1

Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Unterstützung des Rockstation Kultur e.V. Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/03123

→ Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

TOP 7.23.1

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)

Vorlage: VI/2017/03045

Frau Dr. Wünscher beantragte, den TOP 7.23 zu vertagen, da die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zum Widerspruch des Oberbürgermeisters noch nicht vorliegt.

Herr Häder sprach sich gegen die Vertagung des TOP 7.23 aus, da die rechtzeitige Fertigstellung der Schule gefährdet wäre.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte deutlich, dass das zusätzliche Bauvorhaben durchgeführt werden kann, wenn in allen Schulen die Brandschutzmaßnahmen abgeschlossen sind. Eine Vertagung hätte zur Folge, dass der ganze Bauplan verzögert werden würde.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOP 7.23 von **Frau Dr. Wünscher** wurde zur Abstimmung gebracht. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

Herr Lange ließ dann die geänderte Tagesordnung abstimmen. Es wurde folgende geänderte Tagesordnung beschlossen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.05.2017
Vorlage: VI/2017/03161
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Bürgerbegehren für die Anmietung der Scheibe A in Halle-Neustadt – Feststellung der Zulässigkeit
Vorlage: VI/2017/03132
- 7.2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799
- 7.2.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt" Vorlage: VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03107
- 7.2.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt" Vorlage: VI/2017/03156 **zurückgezogen**
- 7.2.2. Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage - Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt – Vorlagen-Nr.: VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03118 **zurückgezogen**

- 7.3. Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
Vorlage: VI/2017/03000
- 7.3.1. Änderungsantrag der Stadträte/innen Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle), Katja Müller, Sten Meerheim und Dr. Erwin Bartsch (alle DIE LINKE) zur Beschlussvorlage Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
Vorlage: VI/2017/03131
- 7.3.2. Änderungsantrag der Stadträte Tom Wolter und Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
Vorlage: VI/2017/03177
- 7.4. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016
Vorlage: VI/2017/03009 **vertagt**
- 7.5. Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) und Änderung der Wahlordnung zur Wahl eines Ausländerbeirates
Vorlage: VI/2017/03111
- 7.6. Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02900
- 7.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2017/03101
- 7.8. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/03100
- 7.9. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/03099
- 7.10. 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02974
- 7.11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02915
- 7.12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02916
- 7.13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02979

- 7.14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34
„Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02980
- 7.15. Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02904
- 7.16. Bebauungsplan Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost" -Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02905
- 7.17. Beantragung von zusätzlichen Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016
Vorlage: VI/2017/03087
- 7.18. Ausbau Böllberger Weg Süd/Südstadtring– Gestaltungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02708
- 7.19. Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau eines
Fettabscheiders in der Grundschule "Rosa Luxemburg", Haflingerstraße 13 in 06124
Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02857
- 7.20. Baubeschluss über die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung, den Einbau eines
Fettabscheiders, die Herrichtung von Räumen im Erdgeschoss für den Hort und von
ehemaligen Horträumen im Dachgeschoss für den Schulunterricht in der Grundschule
Friedenschule, Karl-Pilgert-Straße 4, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02901
- 7.21. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 132 Zum Burgholz
Vorlage: VI/2017/02928
- 7.22. Baubeschluss Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße von Zufahrt Tankstelle
bis zum Heidebahnhof
Vorlage: VI/2017/02923
- 7.23. Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort
Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02822 **vertagt**
- 7.23.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort
Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)
Vorlage: VI/2017/03045 **vertagt**
- 7.24. Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau eines
Fettabscheiders in der Sekundarschule Halle-Süd, Kurt-Wüsteneck-Straße 21 in 06132
Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02869
- 7.25. Entwicklungsplan des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" für die Jahre 2017 bis
2021
Vorlage: VI/2016/01962

- 7.26. Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen
Vorlage: VI/2016/02069 **vertagt**
- 7.26.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage VI/2016/02069
Vorlage: VI/2017/03074 **vertagt**
- 7.27. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463 **vertagt**
- 7.27.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)
Vorlage: VI/2017/02793 **vertagt**
- 7.27.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2017/02773 **vertagt**
- 7.28. Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2017/02991
- 7.28.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit" VI/2017/02991
Vorlage: VI/2017/03128
- 7.29. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02672 **vertagt**
- 7.30. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen- Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg
Vorlage: VI/2017/03108
- 7.31. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) - Ersatzperson für ausgeschiedenes Mitglied
Vorlage: VI/2017/03037
- 7.32. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2017/03160
8. Wiedervorlage
- 8.1. Antrag der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) zur Änderung der Stadtratsgeschäftsordnung
Vorlage: VI/2017/02781 **vertagt**

- 8.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume
Vorlage: VI/2017/02962

- 9. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 9.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Unterstützung des Rockstation Kultur e.V. Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03123

- 9.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Unterstützung des Rockstation Kultur e.V. Halle (Saale) -
Vorlagen-Nr.: VI/2017/03123
Vorlage: VI/2017/03176

- 9.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Quartiersmanagement
Vorlage: VI/2017/03125

- 9.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019
Vorlage: VI/2017/03109

- 9.4. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD sowie des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen
Vorlage: VI/2016/02427

- 10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 10.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Ingressnahmen städtischer Mitarbeiter
Vorlage: VI/2017/03116

- 10.2. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Vergabeverfahren der Stadt
Vorlage: VI/2017/02855

- 10.3. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur personellen Ausstattung der geplanten dritten Wache der Berufsfeuerwehr
Vorlage: VI/2017/03117

- 10.4. Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Verkehrsberuhigung im Bereich Regensburger Straße
Vorlage: VI/2017/03115

- 10.5. Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zum Wassertourismuskonzept (2)
Vorlage: VI/2017/03114

- 10.6. Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum derzeitigen Bibliothekenkonzept
Vorlage: VI/2017/03120

- 10.7. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Winterdienst auf Fahrradwegen
Vorlage: VI/2017/03062

- 10.8. Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Objekten Rathausstraße 3 und 4
Vorlage: VI/2017/03112
- 11. Mitteilungen
 - 11.1. Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte
Vorlage: VI/2017/03007
 - 11.2. Mitteilung zum Nahverkehrsplan
 - 11.3. Aktueller Sachstand Hufeisensee
 - 11.4. Mitteilung zum Gemeinschaftskonzert des spanischen Knabenchores Escolania del Escorial mit dem Stadtsingechor zu Halle
- 12. mündliche Anfragen von Stadträten
- 13. Anregungen
 - 13.1. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
Vorlage: VI/2017/03122
- 14. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2017

Die Niederschrift wurde am 16.06.2017 verschickt.

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift, deshalb ließ **Herr Lange** die Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.05.2017
Vorlage: VI/2017/03161

Herr Lange teilte mit, dass die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017 gefassten Beschlüsse im Foyer des Stadthauses ausgehangen wurden und im Amtsblatt nach Bekanntgabe veröffentlicht werden.

Herr Lange informierte darüber, dass das Universitäts-Jubiläum stattfindet. Herr Bartl, Herr Dr. Fikentscher und er selbst werden daran teilnehmen. Daher wird ab 15:00 Uhr ein Vertreter aus dem Stadtrat benötigt. Er gab an, dass er den Vorschlag erhalten hat, dass Herr Dr. Wöllenweber die Vertretung übernimmt.

Herr Lange bat um Abstimmung für die Vertretung durch Herrn Dr. Wöllenweber. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt und Herr Dr. Wöllenweber als Vertreter bestimmt.

Herr Lange machte darauf aufmerksam, dass Herr Dr. Meerheim einen Geschäftsordnungsantrag vorbringen möchte.

Herr Dr. Meerheim beantragte eine kurze Auszeit für eine Beratung der Fraktionsvorsitzenden und der Ratsvorsitzenden.

Herr Lange unterbrach die Sitzung.

Nach der Auszeit erinnerte **Herr Lange** an den Altbundeskanzler Helmut Kohl, welcher am 16.06.2017 im Alter von 87 Jahren verstorben ist und bat die Anwesenden um eine Schweigeminute.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Die Präsentation zum Bericht des Oberbürgermeisters wurde in Session hinterlegt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand begann seinen Bericht mit der Theater, Oper und Orchester GmbH und berichtete über den aktuellen Sachstand. Bis Anfang Juli ist der Abschluss eines fortgeschriebenen Sanierungs- und Anpassungskonzeptes geplant. Im August soll die Information an den Aufsichtsrat folgen. Die Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt werden ab August starten. Am 22.08.2017 wird der Wirtschaftsplan sowie die überplanmäßige Auszahlung im Finanzausschuss behandelt. Am 30.08.2017 folgt die Diskussion zum Wirtschaftsplan und die überplanmäßige Aufwendung im Stadtrat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schilderte, dass die Wirtschaft in der Region Halle-Leipzig derzeit Rekordwerte erreicht. Dies hat eine Umfrage bei der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Leipzig-Halle vom 14.06.2017 unter 1.726 Mitgliedsunternehmen ergeben. Die Stadt Halle (Saale) sollte diese Hochkonjunkturlage dringend nutzen, deshalb bat er darum, die nächsten Baumaßnahmen innerhalb der Stadt freizugeben.

Außerdem berichtete **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** über das Richtfest bei DHL im Star-Park am 13.06.2017. Das Gebäude wird im Wesentlichen durch Samsung genutzt werden. Samsung hat fast 500.000 Mitarbeiter weltweit. Es wird sich also eine internationale Marke ansiedeln.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Es gab keine Wortmeldungen zum Bericht des Oberbürgermeisters.

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.1 **Bürgerbegehren für die Anmietung der Scheibe A in Halle-Neustadt – Feststellung der Zulässigkeit** Vorlage: VI/2017/03132

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde seitens des Oberbürgermeisters Dr. Wiegand und der CDU-FDP Fraktion ein Wortprotokoll beantragt.

Herr Lange

Wir kommen zum Punkt 7, 7.1 Bürgerbegehren für die Anmietung der Scheibe A in Halle-Neustadt - Feststellung der Zulässigkeit. Möchte die Verwaltung die Vorlage einbringen? Sie ist ja kurzfristig erstellt worden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Genau. Vielen Dank. Ich würde ganz gern Herrn Schreyer bitten, dass er die Eckdaten der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nochmal erläutert und Ihnen darstellt.

Herr Lange

Herr Schreyer, wenn Sie dann soweit sind, können Sie das gerne tun. Bitte schön.

Herr Schreyer

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren. Am 20. Juni wurde bei der Stadt Halle mittels eines Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid beantragt mit folgender Fragestellung: „Sind Sie dafür dass die Stadt Halle (Saale) die sanierte Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 € pro m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anmietet?“ Hierüber hat jetzt der Stadtrat unverzüglich spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang aller für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erforderlichen Unterlagen, das ist der Fall, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen.

Bei dieser Feststellungsentscheidung kommt dem Stadtrat kein Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu, sondern er hat sich ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens zu richten. Das Bürgerbegehren muss in einer Sachentscheidung, in einer mit Ja oder Nein zu beantwortenden Frage gestellt sein, mit einer Begründung versehen sein und einen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten enthalten. Nach der entsprechenden Prüfung, die in der Verwaltung hierzu vorgenommen wurde, ist festzustellen, dass sowohl die Fragestellung als auch die Begründung, die Darstellung der Kostendeckung, keinen rechtlichen Bedenken begegnet. Die entsprechende Frage, die hier zur Entscheidung gestellt werden soll, unterfällt der Entscheidungszuständigkeit des Stadtrats und ist auch nicht nach dem entsprechenden Ausschlusskatalog des Kommunalverfassungsgesetzes unzulässig.

Das erforderliche Quorum hier für die Stadt Halle von 7500 Unterschriften ist erreicht worden, es sind insgesamt nach entsprechender Prüfung 7692 gültige Stimmen abgegeben worden. Sofern der Stadtrat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens feststellt, löst das dann eine entsprechende Entscheidungssperre aus, das heißt, es dürfen durch den Stadtrat keine entgegenstehenden Entscheidungen mehr getroffen werden. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten ist dann, nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Bürgerentscheid durchzuführen und wenn der Stadtrat die heute als TOP 7.2. in der Ihnen vorliegenden Fassung vorliegende Beschlussvorlage bestätigen und beschließen würde,

dann würde nach den entsprechenden gesetzlichen Regularien des Kommunalverfassungsgesetzes dieser Bürgerentscheid entfallen.

Für die Durchführung des Bürgerentscheids gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes und zwar für die Bürgermeisterwahl entsprechend, sodass der Stadtrat sowohl über den Wahltag als auch über die Wahlzeit hier zu befinden hat. Das ist dann der Beschlusspunkt 2 der Vorlage. Es wird vorgeschlagen, diesen Bürgerentscheid gemeinsam mit der Bundestagswahl am 24. September 2017 durchzuführen. So viel erstmal von meiner Seite. Vielen Dank.

Herr Lange

Vielen Dank, Herr Schreyer. Gibt es Wortmeldungen? Herr Dr. Meerheim, bitte.

Herr Dr. Meerheim

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Es fällt mir jetzt nicht leicht, hier zu sprechen und zu stehen. Ich will vorab sagen, dass wir, da spreche ich jetzt für die Fraktionsvorsitzenden, große Hochachtung dafür haben, dass dieses Bürgerbegehren durchgeführt wurde und dass es doch in relativ kurzer Zeit möglich war, so viele Menschen dafür zu begeistern. Ich muss aber auch einen kleinen Essigtropfen in den Wein schütten. Wir haben in der Fraktionsvorsitzendenrunde auch Bedenken vorgetragen und die möchte ich hier, was die Zulässigkeit betrifft, zum Ausdruck bringen.

Es gibt in dem Paragraphen 26 auch einen letzten Anstrich. Da steht unter 8., das heißt also wonach die Zulässigkeit zu beurteilen wäre: „Angelegenheiten, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen, dürfen nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein.“ Unsere Meinung ist, dass die Fragestellung genau in diese Richtung geht. Sie verfolgt ein gesetzwidriges Handeln der Kommune. Ich will das auch begründen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie erinnern sich, wir haben unten am alten Markt ein wunderschönes neues Finanzamt stehen. Und Sie erinnern sich wahrscheinlich auch daran, wie der Landtag zu diesem wunderschönen Gebäude kam.

Es gab damals eine Ausschreibung. Das Land hat einen Standort für ein Bürogebäude gesucht mit Flächenangaben und, und, und. Und hat es in der ersten Ausschreibung soweit eingengt, dass nur ein Eigentümer eines ganz bestimmten Grundstückes dafür in Frage kam, ein Angebot abgeben zu können. Dieses Vorgehen hat die Vergabekammer kassiert und hat dem Land aufgetragen, die Ausschreibung bezüglich der Vielfalt und der Möglichkeiten zu erweitern. Das hat man dann im zweiten Gang gemacht. Gleichwohl ist der alte ursprünglich bevorzugte Eigentümer dann doch zum Zuge gekommen. Aber das lag dann an den Angeboten. Und hier ist etwas Vergleichbares, was wir beurteilen müssen. Was sucht die Stadt denn? Ein Bürogebäude. Sie hat sich insofern eingeschränkt mit unserem Grundsatzbeschluss, den wir schon einmal gefasst hatten, nämlich zu sagen, wir wollen die Scheiben sichern.

Das war Schritt 1. Schritt 2, den wir gegangen sind und Schritt 3 war die Beschlussfassung der Sanierungssatzung für dieses Gebiet der Scheiben, einschließlich der Bauleitplanung dazu. Und die ursprüngliche Fassung der Stadtverwaltung im Punkt 1 ihrer Beschlussvorlage, die Sie jetzt dahingehend abgeändert hat, dass sie den Fragetext des Bürgerbegehrens übernommen hat, lautete: „Verwaltungsstandort Ja, aber in einer der Scheiben.“ Das hatte sicherlich seinen guten Grund, warum man sich nicht fokussiert hat auf eine Scheibe A, weil man genau auf diese Erfahrung möglicherweise Rücksicht genommen hat. Weil man weiß, dass man in dieser Angelegenheit ausschreiben muss und dabei sich also nicht auf einen ganz konkreten Standort mit nur einem Eigentümer möglicherweise einem Anbieter fokussieren kann.

Und vor dem Hintergrund würden wir die Stadtverwaltung bitten wollen, die Vorlage so schnell wie möglich noch einmal prüfen zu lassen und zwar durch die Behörde, die für uns zuständig ist, nämlich das Landesverwaltungsamt, ob in der Frage wirklich ein Bürgerentscheid durchgeführt werden kann. Was wir nicht wollen ist, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird, der anschließend möglicherweise kassiert wird aus rechtlichen Bedenken. Das wäre das schlimmste. Dann müssten sich nämlich die Bürger, die sich daran beteiligt haben und dafür gestimmt haben, geradezu veräppelt vorkommen. Und das wollen wir also ausdrücklich nicht.

Und ich glaube auch, dass eine Mehrheit hier in diesem Saal dem Grunde nach sowieso dafür ist, sich für diesen Verwaltungsstandort stark zu machen, aber nicht mit der Einschränkung der Scheibe A, sondern genau das offen zu lassen und zu sagen, jawohl, wir sind für den Verwaltungsstandort in Halle-Neustadt im Sanierungsgebiet unter Berücksichtigung der Scheiben, einer dieser Scheiben und die Einschränkung, wie gesagt in der Fragestellung, die leider Gottes so vorgenommen wurde, die macht uns Bedenken und wir möchten, dass diese ausgeräumt werden. Und zwar durch das Landesverwaltungsamt.

Herr Lange

Okay, Herr Oberbürgermeister möchten Sie als Einbringer der Vorlage darauf antworten?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, ist das jetzt der Wille von allen, den Sie jetzt vortragen und die Rechtsauffassung, die Sie jetzt hier dargestellt haben? Ist das jetzt die Rechtsauffassung aller Fraktionen? Das frage ich deutlich.

Herr Dr. Meerheim

Also, ich habe jetzt gesprochen für die Kollegen, Fraktionsvorsitzenden, die jetzt an unserer Beratung teilgenommen haben. Ich kann nicht sagen, was mit allen Mitgliedern passiert, sondern ich habe hier die Bedenken vorgetragen, die es gibt dazu und wir wollen einfach nur, dass es nochmal von einer Stelle geprüft wird, die unser Dienstvorgesetzter sozusagen nochmal ist, ein Stückchen höher uns betreut, die Kommunalaufsichtsbehörde und das wäre in dem Falle das Landesverwaltungsamt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Aber wenn Sie nach diesem Prinzip verfahren, Herr Meerheim, können Sie ja jede Situation, jede Entscheidung immer gleich vom Landesverwaltungsamt prüfen lassen. Wir haben das von mehreren Juristen prüfen lassen und die Fragestellung ist in Ordnung. Ich würde ganz gerne Herrn Schreyer zunächst nochmal bitten, dass er aufgrund Ihrer Argumentation, ich weiß nicht, woher Sie die jetzt erfunden haben, muss ich auch so deutlich sagen und wie Sie mit so einer Argumentation ein eigenes Verfahren, das Sie im Hauptausschuss noch klar bestätigt haben und übernommen haben, jetzt plötzlich in eine ganz andere Situation kommen. Dann hätten Sie ja schon im Hauptausschuss so eine Argumentation führen können. Also die Art, da komme ich später noch drauf zu. Ich würde ganz gerne Herrn Schreyer nochmal die rechtliche Einschätzung dazu bitten.

Herr Lange

Herr Schreyer können Sie zu den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim etwas sagen.

Herr Schreyer

Also das Bürgerbegehren verfolgt kein gesetzwidriges Ziel im Sinne der Kommunalverfassung. Der von Ihnen geschilderte ausdrücklich angeführte Fall des Finanzamtbaus ist auch in keiner Weise mit unserem Bürgerbegehren und der Frage dort vergleichbar. Ziel und Anliegen des Bürgerbegehrens ist die Anmietung, die reine Anmietung von Büroräumen in einem bestehenden Gebäude, also der Abschluss eines Mietvertrages über 30 Jahre. Nicht Gegenstand ist, irgendeine Bauverpflichtung oder dergleichen wie es

beim Finanzamt der Fall war. Die reine Anmietung, das heißt, der Abschluss eines Mietvertrages ist vergaberechtsfrei nach den entsprechenden Regelungen, hier 107 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und insoweit greift hier keine Vergabepflichtigkeit, insoweit gibt es auch keinen Gesetzesverstoß. Unabhängig davon, dass das Bürgerbegehren tatsächlich noch weitere Schritte wie auch die Beschlussvorlage der Verwaltung nach sich zieht und zulässt. Danke.

Herr Lange

Gut. Herr Schachtschneider zuerst, und dann nochmal Herr Dr. Meerheim. Bitte.

Herr Schachtschneider

Ja, meine Damen und Herren, sehr geehrter Dr. Meerheim. Also ich bin jetzt ein bisschen entsetzt, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich meine als das Bürgerbegehren gestartet wurde, gab es gleich den ersten Professor für Recht, der sagte: „Es könnte wohl der Paragraph 26, innere Angelegenheiten, könnte dem widersprechen.“ Nachdem Professor Kluth die Fragestellung gesehen hat, hat er gesagt das widerspricht dem nicht. Wir haben die ganze Zeit offen mit der Frage argumentiert. Die Frage war in der Presse nachzulesen, die Frage war in vielen Unterschriftenlisten nachzulesen. Ja und jetzt ist es auf einmal rechtswidrig und da gehe ich jetzt einfach mal ins Vergaberecht rein. Eine Fragestellung an sich, da wäre jetzt das Vergaberecht.

Und ein Mietvertrag, also nach meinen Informationen ist erst mal nicht ausschreibungspflichtig oder vergaberechtlich zu beanstanden. Also das heißt, in der Fragestellung geht es konkret um einen Mietvertrag. Und wenn der Mietvertrag etwas konkretisiert wird, nämlich in Verwaltungsstandort, ist das auch möglich. In dem Moment, das ist meine Rechtsauffassung, ich will jetzt keinen juristischen Disput auslösen, das steht mir auch gar nicht zu. Aber sobald wir dann konkret bis zum Bürostuhl und bis zur Farbe der Wand und zu irgendwelchen anderen, ab dem Moment werden wir vielleicht juristisch angreifbar.

Aber Sinn und Zweck des Bürgerbegehrens war es ganz einfach, die Entscheidung für den Standort, und da ist die Scheibe A nach unserem Ermessen wirklich der beste Standort, das war die Sache. Und da verstehe ich jetzt wirklich die Welt nicht mehr. Hätte man am Anfang diese Einwände gebracht, dann hätte ich vielleicht noch verstanden, dass man, aber jetzt 5 Minuten vor der Abstimmung oder 2 Minuten vor der Abstimmung, also da fehlt mir jegliches Verständnis. Vielen Dank.

Herr Lange

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Herr Oberbürgermeister, es ist natürlich immer möglich, dass man zu neuen Erkenntnissen kommt. Auch zwischen der Hauptausschusssitzung und dem Stadtrat. Und nicht nur zu neuen Erkenntnissen, sondern auch mit Menschen spricht, die mit solchen Dingen umzugehen pflegen und die dann Meinungen kundtun oder Überlegungen äußern, die einen dazu bringen zu sagen: Ich muss hier vielleicht doch nochmal ein Stück zurückgehen oder anders an die Sache herangehen. Nicht zurückgehen, das stimmt gar nicht, sondern anders an die Sache herangehen. Und das haben wir gemacht. Wir haben diese Bedenken sehr wohl aufgenommen. Und jetzt frage ich Sie nochmal, Herr Schreyer. Sie sind also der Meinung, dass hier kein Vergabevorgang vorliegt, obwohl es eine Sanierungsverpflichtung gibt. Denn in ein unsaniertes Gebäude wollen wir ja wohl nicht einziehen. Und damit beauftragen wir ja jemanden, etwas zu tun mit diesem Beschluss.

Und vor dem Hintergrund würde ich trotzdem nochmal darum bitten, das abzuwägen. Wir kommen ja nachher unter 7.2. nochmal zu einer Beschlussvorlage. Wenn die

durchgewunken wird, dann hat es sich ja möglicherweise sowieso erledigt, weil dann dem Ansinnen der Bürger des Bürgersbegehrens sozusagen entsprochen wurde und dann hatte das Druckmittel Bürgerbegehren ja Erfolg. So, was wir aber nicht wollen, wir wollen nach einer, nach unserer Auffassung zumindest bedenklichen Formulierung jetzt einfach sagen: Das ist okay und wir lassen die Zulässigkeit oder wir stellen die Zulässigkeit fest. Da bin ich mir im Moment von dem, was Sie gesagt haben, noch nicht überzeugt, dass es so ist wie Sie es gemeint haben.

Herr Lange

Gut. Also das ist ja eine Auseinandersetzung auf der rein juristischen Ebene und nicht auf der politischen Ebene. Und deswegen, Herr Oberbürgermeister hat mich gebeten, dass Herr Schreyer sich dazu nochmal äußert und auch nochmal auf das eingeht, was Herr Dr. Meerheim vorgetragen hat.

Herr Schreyer

Das Bürgerbegehren schreibt keine Sanierungsverpflichtung fest. Das könnte es auch gar nicht. Sondern es stellt nur fest, dass wenn eine Sanierung erfolgt ist, dass dann die Anmietung, der Abschluss des Mietvertrages erfolgen soll. Eine Sanierungsverpflichtung, die die Stadt aussprechen würde für ein Gebäude, ein Grundstück, das ihr gar nicht gehört, kann rechtlich gar nicht passieren. Daher ist die Argumentationskette, die Sie aufmachen, so nicht richtig.

Herr Lange

Herr Häder.

Herr Häder

Ich möchte mich jetzt nicht an dieser Diskussion beteiligen, sondern auf einen anderen Punkt eingehen. Herr Schreyer hat ja die Voraussetzung dann für den Bürgerentscheid dargelegt und unter anderem hieß es, dass der innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit stattfinden muss. Wenn ich jetzt gucke, heute haben wir den 21. Juni, vorgeschlagen für den Termin des Bürgerentscheids wird der 24. September. Das sind 3 Monate und 3 Tage. Das würde gegen die Regelungen in der Kommunalverfassung verstoßen und dementsprechend stelle ich den Änderungsantrag, dass der Bürgerentscheid schon am 13. August stattfinden soll.

Als Termin, das wäre im Einklang mit dem Kommunalverfassungsgesetz. Ich halte es auch für sinnvoll, den Bürgerentscheid von der Bundestagswahl zu entkoppeln, weil ich denke, wenn wir uns überlegen, dass dann zur Bundestagswahl die Stadt zugesperrt ist mit Wahlplakaten, denke ich, ist es für die Einwohner und Einwohnerinnen schwierig, dann sich mit der Thematik des Bürgerbegehrens auseinanderzusetzen, dass da auch ein, ich sage mal, ein ordnungsgemäßer Wahlkampf für dieses Bürgerbegehren gemacht werden kann. Und dementsprechend stelle ich den Änderungsantrag, dass das Datum 24. September durch 13. August ersetzt wird.

Herr Lange

Herr Schreyer nochmal zur Terminsetzung.

Herr Schreyer

Die Dreimonatsfrist ist der Grundsatz des Kommunalverfassungsgesetzes und diese Frist kann im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten, das sind Herr Schachtschneider und Herr Heinrich, verlängert werden.

Herr Lange

Aha.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Darf ich?

Herr Lange

Bitte, Natürlich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das kann man natürlich gut durchführen. Deshalb sitzen wir hier ja auch. Deshalb müsste eine Entscheidung heute auch getroffen werden, weil die Vorbereitungen für diese Zeit allein in der Wahlvorbereitung des Wahlamtes der Stadt Halle mit Vordruck und mit dem Ablauf solange benötigt, dass hier nur der 24. auch in Betracht kommt. Das ist gar nicht anders im Grunde genommen auch möglich. Und Herr Häder, das muss man ja auch sagen, Sie wissen ganz genau, dass zur Wahl an einem andern Termin kaum eine Bürgerschaft zu gewinnen ist, die 25 Prozent der Wahlberechtigten trägt.

Und deshalb ist es natürlich hier eine klare Situation, dass alle Bürger, die natürlich auch insgesamt an diesem Tag zur Wahl gehen, dass man das zusammenführt. Das hat auch Effektivitätsgründe. Das heißt, auch innerhalb der Verwaltung bedeutet das einen erheblich geringeren Aufwand, als dann nochmal ein komplettes Verfahren neu an einem anderen Tag durchzuführen. Aber Sie haben ja die Auffassung von Herrn Schreyer auch gehört. Ich schließe mich der an.

Herr Lange

Gut. So, jetzt Herr Krause, Fr. Dr. Brock und dann Herr Häder nochmal.

Herr Krause

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, Herr Dr. Meerheim hat versucht für uns zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig uns dieser Vorgang tatsächlich auch ist. Und ein Bürgerbegehren ist ja nicht irgendetwas. Ein Bürgerentscheid, der darauffolgt und der, wie Sie richtig ausgeführt haben, auch Zeit braucht, entsprechend gut vorbereitet zu werden, ist auch das urdemokratischste Element, was wir auch kennen, gerade auch in der Kommunalpolitik. Wir wollen das auch.

Wir wollen das nicht stoppen oder bremsen oder wie immer Sie das möglicherweise interpretieren. Darum geht es überhaupt gar nicht. Wenn aber unterwegs solche Fragen auftauchen, dann ist das hier der richtige Platz, die auch zu sagen und nicht hinterher. Darum kam diese Äußerung. Wenn die Verwaltung sich, wenn die Verwaltung erklären könnte, dass sie unabhängig, wenn wir zum Beispiel heute zustimmen aus formellen Gründen, zunächst erstmal zustimmen, unabhängig davon nochmal eine Prüfung veranlasst durch die Kommunalaufsicht und sagt okay, wir gehen nochmal auf Nummer sicher, dass wir ja keinen Fehler machen, dann sehe ich da ehrlich gesagt nicht so ein Problem.

Es geht uns wirklich darum, nach der schlechten Erfahrung, die wir in einer anderen Sache, die schon angesprochen worden ist, gemacht haben, dass wir sagen: Lasst uns da wirklich auf Nummer sicher gehen. Das ist auch für die Verwaltung gar nicht schlecht, wenn da nochmal ein Go kommt. Für uns ist es gut und wir sind dann auf der sicheren Seite. Nichts anderes wollte ich jetzt sagen. Also ich würde vorschlagen, das ist jetzt noch nicht abgesprochen untereinander, dass wir sagen: Okay, wir fassen heute den Beschluss. Im Gegenzug erklärt die Verwaltung, wir lassen es unabhängig von der Kommunalaufsicht nochmal prüfen. Dann wären wir bereit, auch da zuzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Darf ich?

Herr Lange

Bitte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also Herr Krause, das ist selbstverständlich. Auch die Beschlüsse, die wir fassen, werden ja von der Kommunalaufsichtsbehörde sorgfältig auch angesehen. Wir haben ja auch mehrere Medienberichterstattungen gemacht. Aber ich kann Ihnen das zusagen, der Beschluss, der heute hier getroffen wird im Hinblick auf die Zulässigkeit, wird geprüft. Und wenn wir im zweiten Tagesordnungspunkt zu einem Ergebnis kommen, dann würde sich gegebenenfalls das sowieso erledigen. Aber wir haben eine große Bandbreite und sie können sich die Wirkung auf die Bürger nicht vorstellen.

Da haben 7500 und mehr, wir haben in diesen letzten Tagen noch Zustimmungen bekommen, die jetzt nicht reingerechnet wurden, von weit über 200, 300. Also die Zustimmung, und das ist ja gerade die Situation, die Bürger möchten ganz gerne die erste Scheibe, also die A-Scheibe, keine andere zunächst mal. Und deshalb ist es so wie Herr Schreyer gesagt hat. Wir legen das nur fest. Ich komme doch dann automatisch auch mit den Beschlussfassungen, falls die erforderlich sind, hier in den Stadtrat. Aber nehmen Sie doch den Bürgern diese juristisch, fein justierte Frage nicht weg. Sie haben hier eine Positionierung gemacht und deshalb sage ich Ihnen zu Herr Krause, dass wir das rechtlich nochmal überprüfen lassen.

Herr Lange

Ich stelle fest, dass die Aussagen sich gleichen zwischen dem was Herr Krause gesagt hat und Herr Oberbürgermeister und dass hier bisher alle, alle positiv sich für den Bürgerentscheid und für das Bürgerbegehren ausgesprochen haben. Und hier niemand irgendjemandem irgendetwas wegnehmen möchte, sondern wir hier auf dem besten Weg der Findung sind, Herr Oberbürgermeister. Frau Dr. Brock.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Belehrungen finde ich kaum angebracht.

Herr Lange

Wenn ich mich zu Wort melde, dann darf ich das auch. So Frau Dr. Brock hat das Wort.

Frau Dr. Brock

Ja, ich will das nicht nochmal wiederholen, was Herr Krause richtigerweise schon gesagt hat, dass wir letzten Endes eine mögliche Hürde nochmal ausräumen wollten. Insofern ist es so, dass selbstverständlich dieses Bürgerbegehren, dieser Bürgerentscheid stattfinden soll. Genau da möchte ich gerne nochmal betonen, dass wir uns wünschen würden, dass dieses Begehren dazu auch wirklich führt, nämlich einen Bürgerentscheid zu machen und dass wirklich auch die Bürger die Möglichkeit haben, das zu entscheiden und dass wir damit natürlich auch die Akzeptanz in der Stadtbevölkerung für diese, ja doch auch sehr wesentliche Standortverschiebung, für einige Betroffene jedenfalls, dass die auch wirklich getragen wird mit einer 25-prozentigen Zustimmung aus der Stadtgesellschaft.

Das ist nochmal mein Wunsch auch, dass der Bürgerentscheid auf Grundlage des Bürgerbegehrens auch wirklich durchgeführt wird. Wir haben bisher 8000 Menschen, die gesagt haben: Ja, es soll diese Entscheidung geben. Und ich finde, da sollten wir das auch respektvoll betrachten und diese Entscheidung dann am 24. September, wenn das zulässig ist, auch die Bürger treffen lassen.

Herr Lange

Herr Häder nochmal.

Herr Häder

Also ich würde mal sagen, die Voraussetzungen liegen aber momentan nicht vor. Also ich kann der Vorlage nicht entnehmen, dass es eine entsprechende Abstimmung mit dem Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens gegeben hat. Also das Gesetz eröffnet die Möglichkeit. Aber die Voraussetzungen liegen derzeit nicht vor und deshalb können wir den Termin nicht auf eine Frist nach dem 3-Monats-Termin setzen. Und deshalb halte ich den Änderungsantrag aufrecht und ich denke, Herr Oberbürgermeister, dass Sie mir dann unterstellen, dass dann gesagt wird, dann kommt das Quorum nicht zustande.

Darum geht es gar nicht, weil ich denke, wenn das Thema für die Bürger so wichtig ist, ich denke, dann wird es auch ausreichend Bürger mobilisieren, darüber abzustimmen und genauso kann ich sagen, ist es doch im Endeffekt, warum soll ich es denn an die Bundestagswahl irgendwo mit dranhängen, wo über ganz andere Dinge abgestimmt werden als über dieses Bürgerbegehren und ich denke, das ist eine einmalige Chance, dass in der Stadt so etwas stattfindet. Und dann soll es auch diesen Alleinstellungscharakter haben und die Leute dann auch wirklich nur darüber entscheiden sollen und nicht irgendwie mal mit. Man geht zur Bundestagswahl und man kriegt noch einen Zettel mit hingelegt, über den man mit Ja oder Nein abstimmt.

Herr Lange

Herr Schachtschneider, wenn Sie jetzt einen Änderungsantrag haben, würde ich Sie bitten, mir den schriftlich ...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Häder...

Herr Lange

Ja. Herr Schachtschneider ist nachher dran. Alles klar. Herr Häder. Hat er schon da?

Herr Häder

Das steht in Session.

Herr Lange

Alles klar. Ich habe das Session hier nicht offen. Alles klar. Danke. Bestens. Alles gut. So jetzt will der Herr Oberbürgermeister nochmal.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Häder mit Ihrer Argumentation dürfte ja nie die Kommunalwahl mit der Europawahl zusammenfallen. Nur mal als Beispiel. Das findet auch ständig statt.

Herr Lange

Okay. Gut. So, jetzt ist Frau Hinniger an der Reihe.

Frau Hinniger

Also Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister und Kollegen. Also ich möchte schon vorschlagen, dass wir über das Bürgerbegehren abstimmen. Es ist ja erstmal ein Bürgerbegehren in welcher Scheibe der Verwaltungsstandort festgelegt werden soll. Und wenn die Bürger Halles am Ende entscheiden, es soll Scheibe A sein, dann sollen sie so entscheiden. Wir haben ja danach noch den Punkt über das Verwaltungsgebäude und da können wir immer noch überlegen, schränken wir uns auf Scheibe A ein oder halten wir alle Scheiben hier noch im Fundus. Und diese Entscheidung geht ja nicht heute ein, sondern die geht dann ein, wenn die Abstimmung läuft.

Wann auch immer das sein wird. Also beides, der Bürgerentscheid steht am Ende sowieso erst danach an, denn dass es sich ein wenig schon immer um Scheibe A handelt und dass

wir einen Grundsatzbeschluss haben, der den Erhalt aller Scheiben beinhaltet und dass wir uns am Ende zu einer Scheibe bekennen, da sind wir uns doch einig. Und hier in diesem Bürgerbegehren geht es ja am Ende nur noch darum, welche es ist. Ich finde das nicht mehr allzu kriegsentscheidend. Also können wir hier wirklich beides abstimmen.

Herr Lange

Okay. So, Herr Scholtyssek bitte.

Herr Scholtyssek

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wie meine Vorredner schon sagten, geht es uns um die Rechtssicherheit dieses Bürgerbegehrens abzuklären. Deswegen hätte ich jetzt mal noch eine ganze andere Frage. Das Schreiben der Initiatoren wurde gestern eingereicht. Jetzt haben wir eine Vorlage mit Stand heute 8.00 Uhr, dass von den 8375 Unterschriften 7692 gültig sind. Dann hätte ich jetzt gerne gewusst wie Sie von gestern bis heute Morgen 8.00 Uhr, diese 8300 Unterschriften auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft haben.

Herr Lange

Das soll Herr Schreyer erklären, sagt der Oberbürgermeister.

Herr Schreyer

Die Unterschriftensammlungen sind schon fortlaufend, so wie sie gesammelt worden sind, bei der Verwaltung zur Prüfung eingereicht worden, noch vor dem Antrag. Das ist zulässig. Insoweit hat die Prüfung schon im Voraus stattgefunden und mit dem Eingang des gestrigen Antrages hat nochmal eine Überprüfung stattgefunden. Das Ergebnis liegt Ihnen mit der geänderten Feststellung vor, nämlich dahingehend, ob seit dem Zeitpunkt der Unterschriftsleistung entsprechende stimmberechtigte Bürger verzogen sind oder verstorben sind und damit halt nicht mehr stimmberechtigt wären für dieses Bürgerbegehren.

Diese Prüfung hat stattgefunden und deswegen gibt es als Austauschblatt zur Vorlage die geänderte Vorlage mit der entsprechend festgestellten gültigen Zahl zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrags vom gestrigen Tag. Insoweit ist das rechtskonform. Aber vielleicht kann ich nochmal etwas zu Herrn Häder sagen. Herr Häder, ich hatte Sie richtig verstanden 13. August schlagen Sie vor, oder habe ich das falsch verstanden gehabt? Das wäre definitiv rechtswidrig, weil wir haben eine zwingende Zweimonatsfrist ab der Bekanntmachung für den Bürgerentscheidstag einzuhalten. Die könnten wir beim 13. August nicht einhalten. Und auf Ihren Hinweis nochmal zum Einvernehmen. Das Einvernehmen, da darf ich auf die Anlage 1 zur Beschlussvorlage hinweisen, haben beide Vertretungsberechtigten ihr Einvernehmen erklärt, und insoweit erklärt sich auch der Beschlussvorschlag.

Herr Lange

So, Herr Schachtschneider, bitte. Alles klar. Gut. Danke, dann ist meine Rednerliste erschöpft. Jetzt muss ich mal kurz in die Runde gucken. Es ist kein formaler Antrag auf Vertagung gestellt worden, sondern das war sozusagen erstmal ein Abklären. Herr Dr. Meerheim hat sich jetzt nochmal zum Abstimmungsverfahren gemeldet. Bitte.

Herr Dr. Meerheim

Da wir ja mit Absicht keinen Vertagungsantrag gestellt haben, sondern unsere Bedenken vorgetragen haben und Herr Oberbürgermeister erklärt hat, diese Bedenken sehr wohl ernst nehmen zu wollen und zu sagen: Lasst uns das heute beschließen und wir sagen euch zu, wir lassen den Vorgang an sich durch die Landesbehörde nochmal prüfen, ist das Thema erledigt.

Herr Lange

Gut, dann werden wir heute auf jeden Fall abstimmen. Herr Häder, bleiben Sie nach den Ausführungen von Herrn Schreyer bei Ihrem Änderungsantrag?

Herr Häder

Dann würde ich das Datum einfach korrigieren auf den 10. September.

Herr Lange

Gut, so. Also, wenn wir das dann noch kurz anschlagen können. Es soll dann nicht der 13. August sein, sondern der 10. September. Das ist übersichtlich und kann abgestimmt werden. Ich trete jetzt dann in das Abstimmungsverfahren ein, noch nicht ein, weil ...

Herr Scholtyssek

Wir haben jetzt einen Änderungsantrag. Den müssen wir in der Fraktion beraten, deswegen bitte ich um 3 Minuten Auszeit.

Herr Lange

Bitte. Wir treffen uns in 3 Minuten wieder.

Herr Lange

Kommen Sie zu uns und wir werden jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten. Das ist jetzt also vorne auch nochmal angeworfen worden, der Änderungsantrag von Herrn Häder. Also der Zeitpunkt soll der 10.09. sein. Sie sind alle abstimmungsbereit? Wie bitte? Frau?

Frau Dr. Wünscher

Gemeinsam mit der Bundestagswahl müsste dann dort weggestrichen werden.

Herr Lange

Ja, okay. Das ist. Das macht...

Herr Lange

So, also der Teil würde dann auch noch wegfallen, weil das ist Käse, dass das dann gemeinsam mit der Bundestagswahl wäre. So, wer ist denn jetzt überhaupt erstmal dafür, diesen Zeitpunkt des Bürgerentscheids zu verschieben auf den 10.09.? Dann bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. Das sind zwei Personen. Und die Gegenstimmen? Das ist eine sehr deutliche Mehrheit. Stimmenenthaltungen gibt es wenige. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt und wir kommen zu der ursprünglichen Beschlussvorlage mit den Ansagen der Verwaltung, dass das nochmal entsprechend geprüft wird.

Und wir können abstimmen. Wer zustimmt, bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist eine klare Mehrheit. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen? Das ist eine gewesen. Zwei? Dann waren es zwei. Dann ist dem aber trotzdem so zugestimmt. Ich danke Ihnen. Meine Damen und Herren, wir werden, so dass denn jetzt alles sich so entwickelt, einen Bürgerentscheid vornehmen. Der Stadtrat hat das einstimmig auch so beschlossen und somit auch diese plebiszitären Elemente, die unser Kommunalverfassungsrecht zulassen, auch entsprechend bestätigt und gestärkt.

Eine Diskussion, wie sie der Stadtrat geführt hat, ist selbstverständlich in der Kürze der Zeit, wo uns die Vorlage zugegangen ist, nämlich von gestern auf heute, eine legitime Diskussion und sollte nicht als negativ politische Diskussion interpretiert werden, sondern als das Finden des besten Weges und dass der Stadtrat diesen Weg frei gemacht hat, zeigt, dass er daran ein großes Interesse hat. Ich danke Ihnen allen dafür. Das ist eine gute Sache für unsere Stadt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Darf ich eine Stellungnahme abgeben?

Herr Lange

Sie möchten eine Stellungnahme abgeben? Herr Oberbürgermeister, bitte schön.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich möchte dem Verein Halle-Neustadt danken, dass dieses Bürgerbegehren initiiert wurde.

Es hat gezeigt, dass mit sehr starker Kraft und mit klarer Deutlichkeit die Scheibe A in den Mittelpunkt rückt, die Weiterentwicklung unserer Stadt und von daher, herzlichen Dank an den Verein und ich kann mich da auch nur bedanken, dass diese Möglichkeit auch hier im Stadtrat gegeben wurde.

Ende Wortprotokoll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass das mit Antrag vom 20. Juni 2017 eingereichte Bürgerbegehren für die Anmietung der Scheibe A in Halle-Neustadt zulässig ist.
2. Der Bürgerentscheid wird am 24. September 2017 gemeinsam mit der Bundestagswahl durchgeführt.

**zu 7.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Bürgerbegehren für die Anmietung der Scheibe A in Halle-Neustadt – Feststellung der Zulässigkeit
Vorlage: VI/2017/03178**

Herr Häder stellte den Antrag, den Bürgerentscheid am 10.09.2017 durchzuführen. Der Änderungsantrag wurde zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass das mit Antrag vom 20. Juni 2017 eingereichte Bürgerbegehren für die Anmietung der Scheibe A in Halle-Neustadt zulässig ist.
2. Der Bürgerentscheid wird am ~~24. September 2017~~ **13. August 2017** gemeinsam mit der ~~Bundestagswahl~~ **10. September 2017** durchgeführt.

zu 7.2 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799

Herr Scholtyssek beantragte die Vertagung und gab die Empfehlung, die Bürger durch einen Bürgerentscheid entscheiden zu lassen.

Herr Dr. Meerheim sprach sich für die Abstimmung aus.

Frau Dr. Brock war ebenfalls für eine Vertagung und war der Meinung, man sollte so entscheiden, wie die Bürger am 24.09. auch.

Herr Krause war der Auffassung, dass der Bürgerentscheid durchgeführt werden sollte. Jedoch sollten finanzielle Aspekte beachtet werden, wenn sich Rat und Bevölkerung einig sind, da die Kosten für den Bürgerentscheid enorm sind.

Herr Häder regte an, die Bevölkerung entscheiden zu lassen, da er sich nicht vorstellen konnte, dass mit der Unterschriftenliste die Meinung aller Bürger vertreten wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schloss sich der Meinung von Herrn Dr. Meerheim und auch Herrn Krause an und gab den Hinweis, dass der Stadtrat die Chance haben muss, sich dem Antrag anzuschließen.

Herr Lange bat um Abstimmung zur Vertagung.

Herr Lange gab an, dass die Abstimmung knapp ausfiel und erfragte weitere Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim fragte Herrn Schreyer, ob der Punkt 1, welcher im Antrag geändert wurde, noch zulässig ist.

Herr Schreyer erklärte, dass nur keine entgegenstehenden Beschlüsse mehr gefasst werden dürfen. Das Bürgerbegehren sieht die Konkretisierung der Scheibe A vor. Ein entgegenstehender Beschluss wäre nicht zulässig, würde dem Bürgerbegehren jedoch nicht entgegenstehen.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob das Bürgerbegehren durchgeführt werden würde, wenn er Scheibe A im Antrag entfernt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erklärte, dass kein Bürgerentscheid durchgeführt werden müsste, wenn die Beschlussfassung aus dem Hauptausschuss beibehalten wird.

Herr Feigl erklärte, dass er die Bedenken der Stadträte nachvollziehen kann und eine solche Investition immer mit Risiken verbunden ist. Er sah den Nachteil darin, Halle-Neustadt zu beleben. Auch verstand er, dass bei so einer großen Investition ausführlich Diskussionen geführt werden.

Herr Lange erläuterte die Vorteile der Scheibe A, nämlich dass diese gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist und durch die Neustädter Passage Publikumsverkehr existiert. Er war der Meinung, dass durch einen Verwaltungsstandort ein Entwicklungsimpuls geschaffen werden kann.

Herr Rupsch erfragte zum Verständnis, ob nach Kommunalverfassungsgesetz wirklich keine gegenstehende Entscheidung getroffen werden darf und wie er jetzt überhaupt noch

abstimmen kann. Er erfragte, ob es zulässig ist, den Stadträten die Entscheidung aufzulegen.

Herr Schreyer erklärte, dass mit dem Wortlaut der Beschlussvorlage dem Kommunalverfassungsgesetz entsprochen werden kann. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE entsprach ebenfalls dem Kommunalverfassungsgesetz. Herr Schreyer erklärte, dass es nicht möglich ist, Änderungsanträge einzubringen, die ein gegenteiliges Ziel haben und es außerdem möglich ist, eine positive Entscheidung für die Beschlussvorlage zu treffen.

Herr Lange sagte, dass die eigentliche Frage war, ob die Stadträte dagegen stimmen dürfen.

Herr Schreyer verneinte.

Frau Hinniger merkte an, dass es egal ist, in welcher Scheibe der Verwaltungsstandort entsteht und plädierte nochmal für den Änderungsantrag. Außerdem erkundigte sie sich, wie es sich mit der Zwangssicherungshypothek verhält.

Herr Dr. Meerheim plädierte für den Änderungsantrag und gab an, dass dadurch ein positiver Beschluss gefasst wird, sowie der Bürgerentscheid durchgeführt werden kann. Im Änderungsantrag wird lediglich Abstand von einer Festlegung für eine Scheibe genommen. Er gab den Hinweis, dass immer finanzielle Risiken bestehen.

Herr Schachtschneider erklärte, dass er und Herr Heinrich als Initiatoren des Bürgerbegehrens nie vorhatten, zusätzliche Kosten zu provozieren. Er stellte die Frage, ob das A im Antrag tatsächlich gestrichen werden muss.

Frau Dr. Wünscher fügte hinzu, dass es nicht vorteilhaft ist, den Stadträten eine Entscheidung aufzudrängen. Außerdem sollte bedacht werden, dass der Publikumsverkehr in der Altstadt abnimmt, wenn 2/3 der Verwaltung nach Halle-Neustadt ziehen sollen. Sie bemängelte, dass zuerst das Bürgerbegehren durchgeführt wird, jedoch vor einem Bürgerentscheid, wo die Bürger entscheiden, wo sie den Verwaltungsstandort haben wollen, zurückgeschreckt wird.

Herr Lange erklärte Frau Dr. Wünscher, dass immer noch die Möglichkeit der Vertagung besteht.

Herr Krause fragte, wer der Investor ist, von dem Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand immer spricht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand gab an, dass es mehrere Interessenten gibt, er jedoch momentan keine genaueren Aussagen dazu machen kann.

Herr Krause gab an, dass ein Bürgerentscheid keinen Kostengesichtspunkten unterliegen darf und wollte wissen, ob Herr Schachtschneider überhaupt richtig mit allen Bürgern gesprochen hat.

Frau Dr. Brock wiederholte den Antrag auf Vertagung und gab als Grund an, dass die Stadträte nicht frei entscheiden können. Außerdem sei nicht klar, was passiert, wenn die Mehrheit der Bürger keinen Verwaltungsstandort will. Deshalb warb Frau Dr. Brock für Vertagung.

Frau Winkler war ebenfalls dafür, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob trotz des bereits abgelehnten Vertagungsantrages eine

weitere Vertagung in der gleichen Sache beantragt werden kann.

Herr Schreyer informierte, dass grundsätzlich nur ein Stadtrat zu jeweils einem Tagesordnungspunkt einen Vertagungsantrag stellen kann. Beantragt ein anderer Stadtrat oder eine Fraktion die Vertagung, können mehrere Vertagungsanträge gestellt werden.

Herr Lange bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Weiterhin erkundigte sich **Herr Lange** nach weiteren Wortbeiträgen.

Herr Schachtschneider war erstaunt über die Unterstellung von Herrn Krause, ob er denn mit den Bürger gesprochen hat und gab an, dass diese eine klare Entscheidung des Rates gefordert haben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bedankte sich bei den Bürgern und sagte, dass für den Stadtrat die Möglichkeit weiterhin besteht, dem Bürgerbegehren beizutreten. Dann würde die gesetzliche Folge eintreten und der Bürgerentscheid müsste nicht durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

durch Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Brock
28 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

~~1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.~~

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.

~~2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

2. Trotz der Errichtung und Nutzung dieses neuen Verwaltungsstandortes bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe, z.B. ASD (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388) vollständig erhalten.

3. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen.

zu 7.3 **Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“**
Vorlage: VI/2017/03000

Herr Bartl übernahm die Sitzungsleitung von Herrn Lange.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand beantragte Rederecht für Herrn Rosinski.

Frau Dr. Marquardt führte in die Thematik zur Bewerbung um den Titel ein und erinnerte an den Beschluss des Stadtrates im Dezember 2016, dass ein namentlich genannter Beirat eingerichtet wird. Dieser Beirat hatte den Auftrag zu prüfen, inwiefern die Chancen für eine Bewerbung durch die Stadt Halle zur Kulturhauptstadt sinnvoll sind. Außerdem sollte der Beirat die erforderlichen Ressourcen ermitteln und auch eine Empfehlung aussprechen. Der Beirat arbeite ehrenamtlich. Im Februar hat der Beirat zum ersten Mal getagt.

Herr Prof. Scheid wurde eingeladen, welcher für Essen den Titel begleitet hat. Herr Rosinski wurde durch den Beirat als Vorsitzender gewählt und hat in den Ausschüssen berichtet. Die Empfehlung des Beirates wurde am 31.05.2017 im Stadtrat eingebracht und es wurde gesagt, dass die Ideen erst an die Bevölkerung gegeben werden, wenn der Stadtrat dahintersteht. Deshalb wird nun über den Grundsatzbeschluss abgestimmt und die Bevölkerung soll so schnell wie möglich einbezogen werden. Sie bat um Unterstützung durch positive Voten.

Frau Dr. Bergner äußerte Bedenken gegen die Bewerbung und empfand die Voraussetzungen für eine Bewerbung wegen Kürzungen im Kulturbereich für nicht ausreichend und auch die Landesregierung stehe nicht hinter der Bewerbung der Stadt Halle (Saale). Sie sah es vorteilhafter, die geplanten 1,3 Millionen Euro für andere Kulturbereiche einzusetzen.

Herr Rosinski bat im Namen des Beirates, die Stimmen für die Kultur abzugeben. Es ist eine historische Chance für die Stadt, welche sich nur alle 15 Jahre bietet, um Konzepte zu entwickeln und diese auch umzusetzen. Die Argumente von Frau Dr. Bergner sollten gegenteilige Konsequenz haben, da sich eine Selbstverpflichtung ergibt, das umzusetzen, was im Konzept vorgelegt wurde, wenn man Kulturhauptstadt ist. Er regte an, bei Zweifeln an den Erfolgsaussichten das Gespräch mit dem Beirat zu suchen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wand sich ergänzend an Frau Dr. Bergner, dass sich die Diskussionen, welche geführt werden, und auch das Thema für die Bewerbung, nicht ausschließlich auf die Kultur beziehen. Auch die städtebaulichen Veränderungen sind Schwerpunkte der Bewerbung, welche auch ohne Titel umgesetzt werden sollen. Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand nahm außerdem Bezug auf die Kosten und erklärte, dass es viele Unternehmen gibt, die sich für die vernetzte Stadt ausgesprochen haben und bereit sind, sich auch finanziell in das Verfahren einzubringen.

Frau Müller fügte hinzu, dass es ein einstimmiges Votum vom Beirat gibt, welcher vom Stadtrat und nicht vom Oberbürgermeister gewählt wurde. Das Konzept für die Bewerbung hat überzeugt und zeigt viel Potenzial. Zusätzlich hat die Idee, für die Bewerbung gleichzeitig kulturpolitische Leitlinien zu entwickeln, außerdem überzeugt. Sie sagte, dass schon die Bewerbung allein ein Erfolg sein kann und Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand der

Bewerbung dahingehend geschadet hat, in dem er den Eindruck erweckt hat, er würde nur teilnehmen, um mit Magdeburg zu konkurrieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand entgegnete, dass jede Stadt entscheiden kann, ob sie sich bewirbt oder nicht, und das wird im Stadtrat entschieden. Er selbst kann nur die Anregung für eine Bewerbung geben.

Frau Dr. Brock gab an, dass die Kultur in Halle es wert ist, den Versuch zu wagen, Kulturhauptstadt zu werden. Sie wünschte sich Gespräche mit Bürgern über das Thema Vernetzung und regte an, die Chance zu nutzen.

Herr Krause bedankte sich beim Beirat für die geleistete Arbeit und gab den Respekt zum Ausdruck. Er gab an, dass es sich nicht um ein Konzept handelt, sondern um ein Positionspapier, welches weiterentwicklungsfähig ist. Drei Gründe würden gegen die Zustimmung stehen. Zum einen würde ein Konzept vorliegen, wenn die Beschlussvorlage beschlussfähig wäre. Es hätte ein Prozess zur Entwicklung eines kommunalen Kulturkonzeptes eingeleitet werden können. Er verstand nicht, warum sofort eine Entscheidung getroffen werden muss, ohne dass Voraussetzungen gegeben sind. Er forderte Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand auf, die Vorlage zurückzuziehen, da keine Deckung für die Finanzierung vorliegt und es auch unterfinanzierte Bereiche der Kultur in Halle gibt. Auch ist die Unterstützung durch Dritte ungewiss. Das Thema für die Bewerbung ist nach seiner Meinung nicht Halle bezogen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass durch Beschluss der Vorlage die genannten Punkte untersetzt werden. Es sind auch die Bürger noch nicht befragt worden. Es ist durchaus möglich, dass die Bürger sich gegen eine Bewerbung aussprechen.

***Herr Bartl** unterbrach die Sitzung für 45 Minuten.
Herr Dr. Wöllenweber übernahm den Vorsitz des Stadtrates.*

Herr Helmich erklärte, dass die Meinungen zur Kulturhauptstadt sehr auseinander gehen und sich Halle zu sehr mit anderen Städten vergleicht. Das ist in einem Bewerbungsverfahren nicht zielführend. Er glaubte, dass die geplanten finanziellen Mittel nicht reichen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand merkte an, dass der Betrag gedeckt ist.

Frau Dr. Bergner fragte sich, warum Leipzig und auch andere Städte beschlossen haben, sich doch nicht zu bewerben und das Geld anders zu nutzen. Frau Dr. Bergner wunderte sich über die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand, dass in mehreren Bereichen der Stadt von der Bewerbung profitiert werden würde. Sie bemängelte, dass keine Personen aus dem Bereich Sport oder Soziales anwesend sind und glaubte deshalb, dass die Einbeziehung nicht so läuft, wie von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand erläutert. Nach Aussage von ihr scheint es sich um eine rein kulturelle Bewerbung zu handeln.

Sie war verwundert, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand den Handlungsbedarf in der Stadt erkennt, jedoch nichts passiert. Sie empfahl, die 1,3 Millionen Euro in die vorhandene Kultur zu investieren.

Herr Wolter führte aus, dass Halle sehr lebendig ist und gab Projekte an, welche die Lebendigkeit der Stadt fördern, unter anderem das Kunstforum. Auf Grund des Zeitdrucks ist ein schnelles Handeln erforderlich. Er glaubte, dass Herr Rosinski sehr geeignet ist, ein Bewerbungsverfahren zu leiten, jedoch wird eine Benennung, sowie eine Struktur benötigt.

Herr Wolter bat Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand, schnellstmöglich die Gespräche mit

dem Land zu suchen, damit bis 30.09. die Projektträger ihre Anträge stellen können.

Herr Dr. Wöllenweber fragte nach, ob der Änderungsantrag erledigt ist, da dieser vom Oberbürgermeister übernommen wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand fragte nach, ob die Ausführungen von Herrn Wolter eine Konkretisierung zum Änderungsantrag darstellen, welcher durch die Verwaltung übernommen wurde.

Herr Wolter merkte an, dass überlegt wurde, welche Möglichkeiten der Konkretisierung vorhanden sind und da war es die Strukturfrage.

Frau Dr. Wünscher gab an, dass die Finanzierung und das Konzept bisher nicht die Aufgabe war. Diese Entscheidungen sowie die Überlegungen zur Struktur kommen erst im nächsten Schritt, wenn ein positiver Beschluss gefasst wird. Wenn es zu einem positiven Beschluss kommt, wäre der Auftrag an die Verwaltung, die Diskussionsgegenstände umzusetzen und dies dem Stadtrat spätestens im September vorzulegen. Erst dann könnte der Stadtrat einschätzen, ob sich die Bewerbung lohnt. Die Chance sollte jedoch genutzt werden.

Frau Hinniger informierte, dass Halle ein großes künstlerisches Potential hat. Der Kunst- und Kulturbereich ist in Halle unterfinanziert. Sie bat die SPD-Fraktion, die Entscheidung zu überdenken.

Frau Müller warb dafür, bezüglich der Bewerbung einen eigenen Weg einzuschlagen und nicht auf andere Städte zu schauen. Außerdem verstand Frau Müller den Änderungsantrag von Denis Häder und Tom Wolter nicht und warum der Beirat ausgeschlossen werden soll, nachdem der die Vorarbeit geleistet hat.

Herr Borggrefe nahm Bezug auf das Thema der Bewerbung und merkte an, dass Vernetzung ein aktuelles Thema ist, welches nicht nur die Kultur betrifft, sondern auch die Gesellschaft. Die Bewerbung um die Kulturhauptstadt ist nach Aussage von ihm eine Chance, die ganze Gesellschaft zu erreichen. Das Geld wäre auch ohne Titel gut angelegt.

Herr Wolter informierte über einen Vortrag an der Universität Leipzig über das Thema Kultur, in dem es darum ging, dass Kultur ein großes Spektrum umfasst. Er nahm Bezug auf den Änderungsantrag und erklärte, dass die genannte Persönlichkeit nur dieser Sache verpflichtet arbeiten kann. Die Persönlichkeit ist dann verantwortlich für das Bewerbungsverfahren. Die Funktion von Herrn Rosinski als Beiratsvorsitzender ist im Moment mit Vorbereitung der Beschlussvorlage erstmal beendet. Er war der Meinung, dass der Beirat keinen Auftrag mehr hat.

Herr Feigl merkte an, dass eine Bewerbung nur dann erfolgreich sein kann, wenn eine gesamte Stadt dahinter steht. Er regte an, die kulturellen Bereiche in Halle zu verbessern, jedoch von der Bewerbung abzusehen.

Herr Scholtyssek gab den Hinweis, dass das geplante Geld nur zur Erstellung der Bewerbung vorgesehen ist. Zur Aussage von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand, dass es bereits Interessensbekundungen externer Firmen zur finanziellen Unterstützung gebe, wollte er wissen, ob diese Bekundungen konkret waren und ob finanzielle Zusagen damit verbunden sind. Außerdem wollte er die Höhe der finanziellen, zugesagten Mittel erfahren. Er erklärte, dass auf die geplanten finanziellen Mittel noch einmal eine beliebige Summe draufkommen würde, welche auch andere Städte eingeplant haben und wollte demnach wissen, wo dieses Geld aufgetrieben werden soll. Er zweifelte an der Wirkung der Bewerbung und glaubte nicht, dass das gewünschte Ziel erreicht werden kann.

Frau Dr. Wünscher reagierte auf die Aussage von Herrn Wolter bezüglich der Aufgaben des Beirats und erklärte, dass der Beirat mit positivem Beschluss weiterhin in der Funktion ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass die Haushaltssumme von städtischer Seite eingeplant ist und alles, was dazukommt, dem Beirat dann auch zur Verfügung steht. Er machte deutlich, dass man den Beirat weiter einbeziehen sollte.

Herr Dr. Meerheim verstand den Änderungsantrag der MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM nicht und glaubte, dass ein wesentlicher Unterschied zum ursprünglichen Antrag besteht, nämlich dass der Beiratsvorsitzende seine Aufgabe behält und zum Zusammenstellen eines Teams beauftragt wird. Der Beirat hat die Abstimmung zur Kulturhauptstadt erst möglich gemacht. Er machte deutlich, dass der Beirat bereits mit den Aufgaben und Inhalten der Arbeit vertraut ist.

Nach Aussage von **Herrn Dr. Meerheim** ist es nach Klärung der Organisationsstruktur des Teams möglich, eine Entscheidung über Leitungsfunktionen zu treffen. Er machte deutlich, dass zwar die finanziellen Mittel bisher nicht ganz klar sind, es aber nicht Aufgabe des Beirates war. Die Aufgaben, die dem Beirat gegeben wurde, hat er ausgeführt.

Herr Schramm merkte an, dass viele Gründe gegen eine Bewerbung stehen, jedoch die Zukunft von Halle im Fokus stehen muss.

Herr Dr. Wendt informierte, dass derzeit kein guter Zeitpunkt für die Bewerbung sei.

Herr Rosinski glaubte, dass einige Details zur Bewerbung noch nicht ganz klar sind. Nach seiner Meinung würde es nie den richtigen Zeitpunkt geben. Er merkte an, dass die bisher geplanten finanziellen Mittel ungefähr dem entsprechen, was andere Städte geplant haben. Er informierte, dass das Geld für 4 Personalstellen ausgegeben wird und es sich also um Personalkosten handelt. Diese Personen haben die Aufgabe, die Bewerbung und dann das Konzept zu erarbeiten. Eine weitere Summe von ca. 500.000,00 € ist geplant für Werbung, um die Bürger der Stadt zu gewinnen.

Es soll eine Arbeitsstruktur geschaffen werden, an der sich jeder beteiligen kann. Unter anderem sollen Ausschüsse stattfinden, an denen jeder teilnehmen kann. Auch eine Website, auf der täglich der aktuelle Stand berichtet wird, ist geplant. **Herr Rosinski** berichtete, dass die Beiratsarbeit nicht leicht war, aber trotzdem eine gute Arbeit gemacht wurde. Nach seiner Meinung ist es die Kultur in Halle einen Versuch wert, sich als Kulturhauptstadt zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

20 Ja-Stimmen

23 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ vorzubereiten, unter dem Titel „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“. Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates „Chancen Kulturhauptstadt Europas“.~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für dieses Team eine Organisationsstruktur in der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu entwickeln und die dazu nötigen Beschlüsse im Stadtrat und in dieser GmbH vorzubereiten.~~

- ~~1. Der Stadtrat befürwortet die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ unter dem Titel „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“. Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates „Chancen Kulturhauptstadt Europas“.~~
- ~~2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.~~
- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beirat zu bitten, für dieses Team eine Organisationsstruktur zu entwickeln und dafür die nötigen Beschlüsse im Stadtrat vorzubereiten.~~

zu 7.3.1 **Änderungsantrag der Stadträte/innen Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle), Katja Müller, Sten Meerheim und Dr. Erwin Bartsch (alle DIE LINKE) zur Beschlussvorlage Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“**
Vorlage: VI/2017/03131

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird durch folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat befürwortet die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ unter dem Titel „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“. Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates „Chancen Kulturhauptstadt Europas“.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beirat zu bitten, für dieses Team eine Organisationsstruktur zu entwickeln und dafür die nötigen Beschlüsse im Stadtrat vorzubereiten.

zu 7.3.2 **Änderungsantrag der Stadträte Tom Wolter und Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“**
Vorlage: VI/2017/03177

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 2 des Beschlusstextes wird durch folgende Fassung ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Absprache mit dem Hauptausschuss eine unabhängige Persönlichkeit zu ernennen, die die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ verantwortet.

2. Ziffer 3 des Beschlusstextes wird durch folgende Fassung ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der gemäß Ziffer 2 zu ernennenden Persönlichkeit eine Organisationsstruktur für die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“, die eine kontinuierliche Einbindung der Kulturschaffenden, des Stadtrates sowie interessierter Einwohner ermöglicht, zu entwickeln und dem Hauptausschuss und Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

3. Der Beschlusstext wird im folgende Ziffer 4 ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt aufzunehmen und auf eine Gleichbehandlung der Bewerbungen der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Magdeburg um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ durch die Landesregierung hinzuwirken.

zu 7.5 Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) und Änderung der Wahlordnung zur Wahl eines Ausländerbeirates Vorlage: VI/2017/03111

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Wöllenweber** gab es keine Wortmeldungen. Er ließ die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale).

zu 7.6 Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02900

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlagen beigefügten Zweckvereinbarungen über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen der Stadt Halle (Saale) für

1. den Landkreise Saalekreis
2. den Landkreis Salzlandkreis
3. den Landkreis Harz
4. der Stadt Dessau-Rosslau.

**zu 7.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2017/03101**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101090 HW 181b 2.-4. BA Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt (HHPL Seite 710)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 800.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher / Berliner Straße (HHPL Seite 636)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 800.000 EUR.

**zu 7.8 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/03100**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
1.044.600 EUR.

- II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
1.044.600 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.044.600 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von
1.044.600 EUR.

**zu 7.9 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt
und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das
Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2017/03099**

Wortmeldungen gab es nicht, deshalb bat **Herr Dr. Wöllenweber** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.11171.04 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Saaletal
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
1.969.200 EUR.

- II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
1.969.200 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.11171.04 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Saaletal
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.969.200 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.969.200 EUR.

**zu 7.10 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02974**

Wortmeldungen gab es nicht, deshalb bat **Herr Dr. Wöllenweber** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.11 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27
„Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02915**

Wortmeldungen gab es nicht, deshalb bat **Herr Dr. Wöllenweber** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“, in der Fassung vom 16.

**zu 7.12 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27
„Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ -
Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02916**

Die Beschlussvorlage wurde von **Herrn Dr. Wöllenweber** zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“, in der Fassung vom 16. März 2017.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 16. März 2017 wird gebilligt.

zu 7.13 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Abwägungsbeschluss Vorlage: VI/2017/02979

Herr Eigendorf schilderte, dass der Stadtrat mit den Änderungssperren 2015 und 2019 zum Ausdruck brachte, dass er das Gebiet gern gewerblich nutzen möchte. Jetzt gibt es keine Möglichkeit mehr, die Änderungssperren zu verlängern, deshalb ist der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wichtig.

Durch die vorliegende Beschlussvorlage gibt es nach seiner Meinung einen Verlierer, nämlich den Postturnverein, welcher dort angesiedelt ist. Auch wird diese Fläche für den Schulsport genutzt. Durch den Beschluss stehen der Verein und der Schulsport vor dem Aus. Er forderte deshalb, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung das Gespräch mit dem Eigentümer der Fläche sowie mit dem Verein sucht, damit sichergestellt werden kann, dass die Fläche auch weiterhin für sportliche Zwecke genutzt werden kann.

Herr Stäglin merkte an, dass nicht die Pläne zur Abstimmung stehen, die dazu führen, dass ein Eigentümer mit dem Sportverein Verhältnisse im Vertrag überprüft. Man kann weder der Änderung des Flächennutzungsplanes noch dem Bebauungsplan etwas anlasten, wenn der Eigentümer andere Pläne hat. Dann könnte dieser einen Antrag stellen, welcher auch positiv entschieden werden müsste.

Herr Feigl sagte, dass man in der Lage gewesen wäre, die Sportfläche so zu widmen, dass diese auch dauerhaft als Sportfläche genutzt werden kann. Es ist der Wille aller Fraktionen, die Sportfläche zu erhalten. Er informierte, dass man auf einen Änderungsantrag verzichtet, welcher im Planungsausschuss eingebracht werden sollte.

Herr Stäglin antwortete, welche Folgen ein Änderungsantrag gehabt hätte, nämlich das Auslaufen der Veränderungssperre und dass der Eigentümer nach § 34 BauGB einen Antrag auf Bodenwertminderung stellt oder einen Übernahmeanspruch auslöst.

Es handelt sich jetzt um eine Absicherung für das, was der Stadtrat vor einigen Jahren beschlossen hat. Trotzdem wird nach Aussage von **Herrn Stäglin** die Verwaltung Gespräche zum Eigentümer suchen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, deshalb bat **Herr Dr. Wöllenweber** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ in der Fassung vom 07.04.2017.

**zu 7.14 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34
„Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02980**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ in der Fassung vom 07.04.2017.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 07.04.2017 wird gebilligt.

**zu 7.15 Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02904**

Die Beschlussvorlage wurde von **Herrn Dr. Wöllenweber** zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschläge der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 7.16 Bebauungsplan Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02905**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 05.05.2017 als Satzung.

2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 05.05.2017 wird gebilligt.

**zu 7.17 Beantragung von zusätzlichen Städtebaufördermitteln für das
Programmjahr 2016
Vorlage: VI/2017/03087**

Herr Klätte befand sich gemäß § 33 KVG LSA im Mitwirkungsverbot.

Herr Feigl merkte an, dass es zum wiederholten Mal um Fördermittel für das Sportzentrum am Böllberger Weg geht und informierte die Anwesenden darüber, dass bereits vor über 10 Jahren ein Investor versuchte, die Halle zu entwickeln. Der Investor ist insolvent und seitdem steht die Halle leer und nun versucht man nach seiner Meinung erneut, den Investor mit Fördermitteln zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Maßnahme „Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches und eines Multifunktions- und Kursbereiches“ im Sportparadies Böllberger Weg zusätzliche Fördermittel für das Programmjahres 2016 - Städtebaufördermittel - beim Landesverwaltungsamt zu beantragen und beauftragt die Verwaltung, den geänderten Antrag entsprechend einzureichen.

**zu 7.18 Ausbau Böllberger Weg Süd/Südstadtring– Gestaltungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02708**

Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gab es nicht, deshalb bat **Herr Dr. Wöllenweber** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. Der Maßnahmeträger des Stadtbahnprogrammes Halle wird beauftragt, auf dieser Basis gemeinsam mit der Stadt Halle und dem Fördermittelgeber ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.
3. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Parkplätzen am Südstadtring, hier Parkplatz 1 (südlich ab Mailänder Höhe bis nördlich in Höhe der Einfahrt gegenüber der Züricher Straße) und Parkplatz 3 (gegenüber Mannheimer Straße) nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

**zu 7.19 Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau eines Fettabscheiders in der Grundschule "Rosa Luxemburg", Haflingerstraße 13 in 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02857**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Wöllenweber** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung und den Einbau eines Fettabscheiders in der Grundschule „Rosa Luxemburg“.

**zu 7.20 Baubeschluss über die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung, den Einbau eines Fettabscheiders, die Herrichtung von Räumen im Erdgeschoss für den Hort und von ehemaligen Horträumen im Dachgeschoss für den Schulunterricht in der Grundschule Friedensschule, Karl-Pilgert-Straße 4, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02901**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Grundschule Friedensschule die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung, den Einbau eines Fettabscheiders, die Herrichtung von Räumen im Erdgeschoss für den Hort und die Herrichtung von ehemaligen Horträumen im Dachgeschoss für den Schulunterricht.

**zu 7.21 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 132 Zum Burgholz
Vorlage: VI/2017/02928**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 132 Zum Burgholz entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.22 Baubeschluss Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße von Zufahrt Tankstelle bis zum Heidebahnhof
Vorlage: VI/2017/02923

Frau Ranft berichtete, dass es sich um eine gefährliche Situation für Fahrradfahrer handelt und durch den Beschluss die Radfahrer benachteiligt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, deshalb bat **Herr Dr. Wöllenweber** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Salzmünder Straße vom neu erstellten Kreisverkehr Salzmünder/Lieskauer Straße/Alfred-Oelßner-Straße bis zum Heidebahnhof

zu 7.24 Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau eines Fettabscheiders in der Sekundarschule Halle-Süd, Kurt-Wüsteneck-Straße 21 in 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02869

Es gab keine Wortmeldungen. Die Beschlussvorlage wurde durch **Herrn Dr. Wöllenweber** zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung und den Einbau eines Fettabscheiders in der Sekundarschule Halle-Süd.

zu 7.25 Entwicklungsplan des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" für die Jahre 2017 bis 2021
Vorlage: VI/2016/01962

Frau Dr. Brock informierte über die schlechten Gehälter der Honorarkräfte und dass diese ständig wechseln. Sie wollte wissen, wie das künftig für die Kinder geregelt werden soll. Sie hielt den Entwicklungsplan für nicht zukunftsfähig für die Stadt.

Weitere Wortbeiträge gab es nicht, deshalb wurde die Beschlussvorlage zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage angeführten Entwicklungsplan für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Halle (Saale) 2017 bis 2021.

zu 7.28 Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2017/02991

zu 7.28.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit"
VI/2017/02991
Vorlage: VI/2017/03128

Herr Feigl zog den Änderungsantrag im Namen der Fraktion zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Wöllenweber ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit“ (Kulturförderrichtlinie).
Stadt Halle (Saale).

zu 7.28.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit"
VI/2017/02991
Vorlage: VI/2017/03128

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit“ (Kulturförderrichtlinie) wird unter Punkt 2.1 „Zuwendungen für Maßnahmen können für nachfolgende Bereiche bewilligt werden“ um den Förderbereich kulturelle Bildung ergänzt.

zu 7.30 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen- Transferauszahlungen
Stiftung Moritzburg
Vorlage: VI/2017/03108

Es gab keine Wortmeldungen. Die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 130.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 130.000 EUR

**zu 7.31 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) - Ersatzperson für ausgeschiedenes Mitglied
Vorlage: VI/2017/03037**

Es wurde eine offene Wahl durchgeführt. **Herr Dr. Wöllenweber** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt als stimmberechtigtes Mitglied

Frau Gaby Hayne

und als deren Stellvertreterin

Frau Ute Wiedemann

in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.32 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2017/03160**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Wöllenweber** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Geldspende von der Saalesparkasse in Höhe von 10.000 Euro für das traditionelle Höhenfeuerwerk zum Laternenfest 2017 (PSP-Element 1.28107 – Laternenfest)

2. Sponsoringverträge für die Ausgestaltung des Laternenfestes 2017 über einen Gesamtbetrag in Höhe von 47.500 Euro (PSP-Element 1.28107 – Laternenfest)
 - 2.1 Sponsoringvertrag mit der Stadtwerke Halle GmbH über die Geldleistung zur Verwendung für die Kosten der Infrastruktur auf dem Festgelände in Höhe von 30.000 Euro
 - 2.2 Sponsoringvertrag mit der Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG über die Geldleistung zur Verwendung für Sachausgaben für Printwerbemittel in Höhe von 10.000 Euro
 - 2.3 Sponsoringvertrag mit Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG über die Geldleistung zur Verwendung für die Kosten der Infrastruktur auf dem Festgelände in Höhe von 1.000 Euro
 - 2.4 Sponsoringvertrag mit der Radeberger Gruppe KG c/o Krostitzer Brauerei GmbH über die Geldleistung zur Verwendung für die Kosten der Präsentation der Band „Michy Reinicke“ in Höhe von 2.500 Euro
 - 2.5 Sponsoringvertrag mit der GB Günther Papenburg AG, Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Halle über die Geldleistung zur Verwendung für die Kraftstoffkosten der Stromaggregate in Höhe von 4.000 Euro
3. Geldspende von Frau Schmutzler, Dr.-Löffler-Straße 39, OT Bad Kösen, 06628 Naumburg (Saale) in Höhe von 20.000 Euro zur Restaurierung eines Blüthner-Flügels für die Kindertagesstätte WELT-ENTDECKER (PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

zu 8 Wiedervorlage

Herr Lange bedankte sich bei Herrn Dr. Wöllenweber und übernahm die Sitzungsleitung.

zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume Vorlage: VI/2017/02962

Herr Rupsch warb um ein positives Votum für den Antrag. Im Finanzausschuss und auch im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde der Antrag befürwortet.

Herr Krause beantragte die getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte.

Herr Stäglin empfahl, den Beschlusspunkt 2 abzulehnen. Dieser spricht nicht gegen den Baumerhalt, sondern es sind die organisatorischen Schritte wichtig, zum Beispiel ein eigenes Team für den Baumbestand zu bilden. Bei Fällungen, welche nicht der Baumschutzsatzung unterliegen, würden Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Man sollte auch Ressourcen in das Bestehen der Bäume investieren.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1	einstimmig zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich, im Fall von erteilten Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i.S. von § 8 der Baumschutzsatzung bei Bäumen im Eigentum der Stadt festgelegte Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn Bauarbeiten einer zeitnahen Pflanzung entgegenstehen.
2. Die Stadt Halle strebt an, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen.

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Unterstützung des Rockstation Kultur e.V. Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/03123

zu 9.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Unterstützung des Rockstation Kultur e.V. Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: VI/2017/03123 Vorlage: VI/2017/03176

Herr Bernstiel informierte, dass mit dem Antrag die Rockstation Kultur e.V. unterstützt werden soll, welche aus ihrem Objekt ausziehen muss. Er bat darum, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag erläutert.

Frau Haupt erklärte, dass man mit dem Änderungsantrag aufgehoben hat, dass die Stadtverwaltung sich nur für kommunale Einrichtungen einsetzt. Man wünscht sich, dass die Verwaltung ihrer Verantwortung in der Unterstützung der Vereine weiterhin gerecht wird. Derzeit kann das Konzept der Rockstation nicht umgesetzt werden, da kein passendes Objekt zur Verfügung steht.

Herr Bernstiel übernahm den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Frau Ernst informierte, dass die Stadtverwaltung seit Mitte Mai in Gesprächen mit der Rockstation Kultur e. V. steht und gemeinsam nach möglichen Objekten sucht. Der Antrag untermauert die aktuellen Aktivitäten.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung unterstützt den Verein Rockstation Kultur e.V. Halle (Saale) bei der Suche nach einem Objekt für eine dauerhafte Nutzung entsprechend der Konzeption des Vereins und berichtet in der Ratssitzung im September 2017 darüber.

**zu 9.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag des Stadtrates
Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Unterstützung des Rockstation
Kultur e.V. Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: VI/2017/03123
Vorlage: VI/2017/03176**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung unterstützt den Verein Rockstation Kultur e.V. Halle (Saale) bei der Suche nach einem Objekt für eine dauerhafte Nutzung entsprechend der Konzeption des Vereins ~~möglich macht~~ und berichtet in der Ratssitzung im September 2017 darüber.

**zu 9.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Quartiersmanagement
Vorlage: VI/2017/03125**

Herr Eigendorf erklärte, dass die Quartierbüros ein Anlaufpunkt für Bürger darstellen und deshalb will man die Quartierbüros unterstützen. Ab 2018 sollen pro Quartiermanager 1.000,00 € zur Förderung von bürgerschaftlichen Projekten bereitgestellt werden. Über die Stellungnahme der Verwaltung ist man enttäuscht, weil der Antrag in die Haushaltsberatungen am Jahresende verwiesen wird und man für das Jahr 2017 handlungsunfähig wird. Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand hat 2012 im Wahlprogramm angekündigt, die Bürger zu aktiven Mitgestaltern der Stadt zu machen. Er bat Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand darum, die Verweisung zu überdenken.

Frau Ernst freute sich, dass die Arbeit der Quartiermanager positiv aufgenommen wird. Außerdem wollte sie wissen, welche Projekte Herr Eigendorf meint und ob die Mittel über eine Handkasse verteilt werden sollen. Dies würde verschiedenen Richtlinien widersprechen. Deshalb sei es von Vorteil, die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatungen ausführlich zu besprechen. Die Projekte für das Haushaltsjahr 2017 sind abgesichert.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

1. Die haleschen Quartiersmanager erhalten pro Jahr jeweils ein zusätzliches Sachmittelbudget i. H. v. 1.000 €. Dieses kann ohne weitere bürokratische Hürden für ein oder mehrere bürgerschaftliche Projekte im jeweiligen Quartier verwendet werden.
2. Die Budgets sind in voller Höhe in den Haushaltsentwurf 2018 einzustellen.

3. Die Budgets werden in diesem Jahr anteilig für das zweite Halbjahr 2017 ausgereicht. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei Sachmittelausgaben in anderen Verwaltungsbereichen.

zu 9.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019
Vorlage: VI/2017/03109

Herr Eigendorf merkte an, dass Halle Potential besitzt, die Moderne der Stadt zu präsentieren. Das Thema hat man im Kulturausschuss beraten. Dort hat die Stadtverwaltung erklärt, dass man am Thema arbeitet und eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen soll. Die Berichtserstattung ist bisher nicht erfolgt. Er bat den Oberbürgermeister darum, zu überdenken, ob ein Verweis tatsächlich notwendig ist.

Frau Dr. Marquardt merkte an, dass man in regelmäßigen Abständen über die Moderne berichtet. Für das Jahr 2018 wurde bereits das Themenjahr „Revolution und Moderne“ ausgerufen. Über die Pläne wird die Verwaltung im Kulturausschuss weiterhin berichten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag in den Kulturausschuss und in den Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Feigl merkte an, dass die Regelmäßigkeit der Informationen nicht mehr ganz gegeben ist. Er bat um genaue Informationen im nächsten Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Kulturausschuss
und in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Würdigung der Moderne in Halle im Jahr 2019 anlässlich des Bauhausjubiläums zu erarbeiten.
2. Der Stadtverwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsjahren 2018 (Vorbereitung) und 2019 (Durchführung) Mittel in angemessener Höhe in die Haushalte einzustellen.

zu 9.4 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD sowie des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen
Vorlage: VI/2016/02427

Frau Seidel-Jähni merkte an, dass es eine ungleiche Verteilung der Sekundarschulen in Halle im Hinblick auf die Schülerzahlen gibt und erläuterte die derzeitige Situation an den Schulen auf Grund der vorgeschriebenen Schulbezirke. Immer mehr Sekundarschulen werden zur Gesamtschule. Eine Reaktion sollte zum Wohl der Eltern und Kinder erfolgen.

Herr Schachtschneider sagte, dass mehrere Schulleiter und Elternräte gegen eine Aufhebung der Schulbezirke sind. Herr Schachtschneider plädierte für Ablehnung des Antrages.

Frau Ranft berichtete, dass 3 Schulleiter gegen die Aufhebung gesprochen haben. Die Schulentcheidung kann man den Eltern nicht abnehmen, notfalls müssen sich die Eltern für eine Gesamtschule entscheiden. Es gibt genügend Informationsmöglichkeiten für Eltern.

Herr Häder sagte, dass die Aufhebung als Chance gesehen werden kann, den Schülern eine bessere berufsspezifische Ausbildung im Profibereich zu ermöglichen.

Frau Dr. Wünscher merkte an, dass man sich nicht gegen die Meinungen von Schulleitern, Schulelternräten und Elternverband stellen kann, wenn diese gegen die Aufhebung gestimmt haben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) wird dahingehend geändert, dass die bisherigen Schulbezirke der noch verbleibenden Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/2019 aufgehoben werden und somit alle weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt ohne Einschränkungen durch die Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten angewählt werden können.

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Herr Wolter bat um Kenntnisnahme im Block für die Tagesordnungspunkte 10.1 bis 10.8.

Herr Lange bat um Zustimmung zur Kenntnisnahme im Block. Da es keine Gegenreden gab, informierte er, dass die Antworten der Verwaltung zu TOP 10.1 bis TOP 10.8 bis auf TOP 10.2 im Block zur Kenntnis genommen werden.

**zu 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Ingressnahmen städtischer Mitarbeiter
Vorlage: VI/2017/03116**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Vergabeverfahren der Stadt
Vorlage: VI/2017/02855**

Herr Scholtyssek fragte, wann die ausgeschriebenen Stellen besetzt werden und ob diese zwei Stellen ausreichend sind, die Vergabestelle personell auszustatten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Stellen so schnell wie möglich besetzt werden.

zu 10.3 **Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur personellen Ausstattung der geplanten dritten Wache der Berufsfeuerwehr**
Vorlage: VI/2017/03117

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.4 **Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Verkehrsberuhigung im Bereich Regensburger Straße**
Vorlage: VI/2017/03115

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.5 **Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zum Wassertourismuskonzept (2)**
Vorlage: VI/2017/03114

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.6 **Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum derzeitigen Bibliothekenkonzept**
Vorlage: VI/2017/03120

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.7 **Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Winterdienst auf Fahrradwegen**
Vorlage: VI/2017/03062

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.8 **Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Objekten Rathausstraße 3 und 4**
Vorlage: VI/2017/03112

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 **Mitteilungen**

zu 11.1 **Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte**
Vorlage: VI/2017/03007

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Mitteilung zum Nahverkehrsplan

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.3 Aktueller Sachstand Hufeisensee

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.4 Mitteilung zum Gemeinschaftskonzert des spanischen Knabenchores Escolania del Escorial mit dem Stadsingechor zu Halle

Frau Dr. Marquardt wies auf das Konzert am Freitag, den 23.06.2017 um 19:00 Uhr in der Ulrichskirche hin und lud zur Teilnahme ein.

zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten

zu 12.1 Anfrage Herr Bernstiel zum Werbenutzungsvertrag

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde seitens der CDU/ FDP-Fraktion ein Wortprotokoll beantragt.

Herr Lange

Kann die Verwaltung etwas zum Werbenutzungsvertrag jetzt sagen? Das macht?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Ernst.

Herr Lange

Frau Ernst, bitteschön.

Frau Ernst

Mit Blick auf den nicht öffentlichen Teil würde ich vorschlagen, das dann auch in den Abläufen im nicht öffentlichen Teil zu erläutern. Da gibt es jetzt eine Dringlichkeitsvorlage. Ich glaube, dass kommt auch Ihren Fragen dann entgegen.

Herr Lange

Bitte, Herr Bernstiel am Mikro.

Herr Bernstiel

Ja, dieser Punkt war mir doch nochmal wichtig, weil meine Anfrage im ersten Punkt, da sehe ich ja nun wirklich nichts, was sozusagen da nicht öffentlich dran sein könnte. Beim Punkt 2, okay, kann man durchaus nachvollziehen, dass man dann sagt, das nehmen wir in den nicht öffentlichen Teil. Aber Sie haben es ja gerade eben selber gesagt, es ist für mich absolut nicht hinnehmbar, dass wir während der Ratssitzung um 17:50 Uhr eine E-Mail bekommen mit einer Dringlichkeitsvorlage, die sich genau auf diese Frage bezieht. Und wir diskutieren über diese Frage im Ausschuss schon seit fast einem Jahr.

Ich hab es auch nochmal nachgeguckt und ich habe im Februar, so steht es auch in der Anfrage drin, nochmal explizit genau zu diesem Sachverhalt nachgefragt. Es ist also nicht möglich, dass man sagt, der Sachverhalt war nicht bekannt oder wir haben da sozusagen Probleme gehabt und jetzt kommen wir mit einer Dringlichkeitsvorlage, zu der ich jetzt hier im öffentlichen Teil natürlich nichts sagen kann und deswegen hätte ich schon gerne zum Punkt 1, wie ist der aktuelle Stand des Vergabeverfahrens, darüber kann man ja berichten, oder zumindest die Aussage, ob wir es denn schaffen, den Vertrag jetzt rechtzeitig zu verlängern oder nicht. Das hätte ich schon nochmal ganz gerne öffentlich hier auch im Protokoll stehen.

Herr Lange

Bitte, Frau Ernst.

Frau Ernst

Herr Bernstiel, das Verfahren wird vorbereitet und zu den Details kann ich hier im öffentlichen Teil nichts sagen. Da würde der Konzern nachher im nicht öffentlichen Teil zur Verfügung stehen und Ihre Fragen diesbezüglich beantworten. Also, wenn Sie fragen: Wie ist der aktuelle Stand des Vergabeverfahrens? Das wird vorbereitet. Und die Detailfragen dazu und welche Abstimmungen da erforderlich sind, das würden wir gerne Ihnen im nicht öffentlichen Teil erläutern.

Herr Bernstiel

Okay, dann halte ich jetzt fest, dass was öffentlich ist und was wir in den Protokollen haben: der Vertrag, das ist ja öffentlich und das ist allen bekannt in den Protokollen, läuft zum 31.07. aus. Und wenn wir sozusagen jetzt immer noch im Vergabeverfahren sind, dann würde ich jetzt für mich feststellen, dass das bedeutet, dass wir es nicht schaffen, diesen Werbenutzungsvertrag rechtzeitig auszuschreiben. Das ist das, was öffentlich dann ja jetzt daraus zu schlussfolgern ist.

Herr Lange

Bitte, Frau Ernst.

Frau Ernst

Mit Blick auf die nicht öffentliche Vorlage würde sich Ihre Frage jetzt erübrigen.

Herr Lange

Okay, Gut. Das ist jetzt dann so festgehalten.

Ende Wortprotokoll.

zu 12.2 Anfrage Herr Bernstiel zum Handlungskonzept Soziale Stadt Stadtteil Silberhöhe

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

zu 12.3 Anfrage Herr Bernstiel zur Situation des Gewerbegebietes Halle Neustadt

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

zu 12.4 Anfrage Herr Krause zum Medical Aripport Service

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

zu 12.5 Anfrage Herr Krause zu Unterrichtsräumen an der Zweiten Integrierten Gesamtschule

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

zu 12.6 Anfrage Herr Krause zum Unterhaltsvorschussgesetz

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

zu 12.7 Anfrage Herr Krause zum Kommunalinvestitionsfonds

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

zu 12.8 Herr Rupsch zum Live-Stream

Herr Rupsch erfragte den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens.

Herr Paulsen sagte, dass das Vergabeverfahren vorbereitet wird.

zu 12.9 Frau Ranft zu Fahrradständern am Neuen städtischen Gymnasium

Frau Ranft wollte wissen, ob die Fahrradständer zu Beginn des neuen Schuljahres aufgestellt und in ausreichender Anzahl vorhanden sind.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.10 Herr Helmich zur Videoleinwand am Hallmarkt

Herr Helmich fragte nach der Notwendigkeit der Videowerbewand über dem REWE und ob die Anbringung im Gestaltungsbeirat Thema war. Er wollte zudem wissen, ob die Stadtverwaltung eine Gefahr sieht.

Herr Stäglich berichtete, dass die Anbringung im Gestaltungsbeirat noch nicht Thema war. Der Antrag wurde jedoch auf Zulässigkeit geprüft und als zulässig erachtet.

zu 12.11 Frau Dr. Brock zu Toilettenanlagen auf der Ziegelwiese

Frau Dr. Brock merkte an, dass im Stadtrat März 2017 beschlossen wurde, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum Mai bis August saisonal eine Toilettenanlage in der Nähe des Saalestrandes aufstellt. Bisher sind keine Toiletten vorhanden und sie wollte wissen, warum Beschlüsse nicht umgesetzt werden.

Herr Stäglich erklärte, dass man den Beschluss umsetzen wird, jedoch ist nicht beschlossen worden, wer sich um die Toilettenanlagen kümmert. Derzeit laufen Gesprächen mit einer entsprechenden Firma, bei welcher man Angebote eingeholt hat, um die Reinigungsmodalitäten zu verbessern.

zu 12.12 Frau Dr. Brock zum Kunstforum

Frau Dr. Brock erfragte den aktuellen Verhandlungsstand.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass gerade Gespräche mit Interessenten stattfinden. Die Saalesparkasse hat ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt, darüber wird jetzt entschieden.

Frau Dr. Brock fragte, wann ein Ergebnis zu erwarten ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, er müsste dazu bei der Saalesparkasse anfragen.

Frau Dr. Brock bat um genauere Informationen in der Stadtratssitzung im August.

zu 12.13 Herr Peinhardt zur Personalplanung im Vergabebereich

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde seitens der CDU-FDP Fraktion ein Wortprotokoll beantragt.

Herr Peinhardt

Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Vorgriff auf die Rechnungsprüfungsausschusssitzung von morgen möchte ich mich bei Herrn Borries und seinem Team bedanken. Sie haben mir die Arbeit abgenommen, einen schönen Satz zu formulieren und zwar: „Der Fachbereich Rechnungsprüfung empfiehlt angesichts der nah zukunftsrealisierenden Bauvorhaben dringend, den Personalbestand sowohl im Fachbereich Recht insbesondere der Vergabestelle Bau, als auch im Fachbereich

Immobilien, Bau und Umwelt sowie im Fachbereich Rechnungsprüfung deutlich aufzustocken, da sonst... Bautätigkeiten der Stadt Halle nicht oder nur teilweise abgearbeitet werden können.“

Zu dem Bericht gibt es leider keine Stellungnahme der Verwaltung, deswegen wüsste ich gerne, wie die Personalplanung, die da noch kommt, aussieht, weil wir wissen aus verschiedensten Gremien, dass es so nicht funktioniert, wie es jetzt gerade läuft. Gerade bei städtischen Beteiligungen, wie der Havag, sind die ganzen in der Planung befindlichen Bauprojekte schon mit einer deutlichen Verzögerung eingeplant worden, was natürlich zu einem enormen Kostenaufwuchs führen wird. Dann beim Riebeckstift, die Baugenehmigung für die Bugenhagenstraße ist auch noch nicht da, wo sie sein sollte.

Die Sachen waren alle mit Ansage. Hochwasser, also, wie heißt das, Hochwasserschadensbeseitigung 2013, 3 Jahre Stadtbahnprogramm läuft seit auch 2013. Stark III war auch mit Ansage, das ist alles nicht überraschend und jetzt fällt es uns auf die Füße.

Herr Lange

Herr Geier.

Herr Geier

Ja, also. Wir werden die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aufnehmen und das natürlich dann in angemessener Art und Weise in dem Stellenplan 2018 berücksichtigen. Es kommt dann mit dem neuen Haushaltsentwurf.

Herr Peinhardt

Eine kurzfristigere Lösung sehen Sie nicht? Auch von der Verwaltungsspitze her, weil es funktioniert so nicht und da muss eine kurzfristigere Lösung her, sagt auch der Rechnungsprüfungsausschussbericht, dringend, kurzfristig und nicht 2018.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Stellen sind ausgeschrieben, die sind in Erarbeitung, das hatte ich vorhin berichtet.

Herr Peinhardt

Für die Vergabestelle ja, aber Fachbereich Planen und Bauen wurde nicht erwähnt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, die Argumentation kann ich so nicht nachvollziehen, bitte führen Sie aus, bei welchen Projekten Sie meinen, irgendetwas wäre im Rückstand. Konkretisieren Sie das, reichen Sie das bitte ein.

Herr Peinhardt

Sie müssen doch nur den Bericht vom Rechnungsprüfungsamt lesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das hat mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes nichts zu tun. Da kann ich immer deutlich machen und sagen, das und das fehlt. Aber letztendlich braucht man dazu eine Ermächtigung und wenn Sie eine Stelle besetzen wollen, muss das erst geprüft werden von den Organisatoren und es muss geguckt werden, wie ich damit umgehe. So, und diese Prüfung muss vorbehalten bleiben und die läuft letztendlich bei Herrn Geier ein und Herr Geier hat Ihnen eine klare Antwort gegeben.

Herr Peinhardt

Also, meiner Meinung nach sind Sie der Herr der Verwaltung und des Personals an der Stelle und dann sollten Sie prüfen, weil es funktioniert nicht. Ich meine, Sie stellen sich gerne auf dem Steintor hin, eröffnen das groß mit Prominenz, aber alle anderen...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das Steintor ist optimal gelaufen, wie viele andere Projekte auch. Dann sagen Sie...

Unverständliche Diskussion.

Herr Lange

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann sagen Sie konkret, welche Projekte hängen und wir bearbeiten diese Projekte, aber auf diese Art und Weise zu sagen, wir geben mehr Stellen und mehr Personal, das ist nicht möglich.

Herr Lange

Herr Oberbürgermeister, ich erteile das Wort.

Herr Peinhardt

Ich denke, ich habe genügend Beispiele gesagt, das ist die Dessauer Straße, das ist die Merseburger Straße, mittlerer Abschnitt und südlicher Abschnitt. Es ist die Baugenehmigung vom Riebeckstift. Das sind alles Sachen, die hätten schon passiert sein sollen.

Herr Stäglin

Stand Dessauer Straße ist, dass der Antrag auf Planfeststellungsverfahren überarbeitet werden soll. Die Überarbeitung liegt noch nicht vor. Merseburger Straße mittlerer Abschnitt, dort wird der Rat im zweiten Halbjahr, weil wir ja eine Vorfestlegung des Rates zum Thema Streifigkeit hatten und dementsprechend intensiven Planungsaufwand bei der Maßnahme mit einer Vorzugslösung konfrontiert werden, wenn es gelingt auch für den südlichen Abschnitt. Und bezüglich, wenn Sie jetzt mit Riebeckstift das gemeinsame Projekt einer Wohnungsgenossenschaft und des Riebeckstifts meinen, da ist der Bebauungsplan in der Bearbeitung.

Da muss man aber auch sagen, selbst die Unterstützung durch die externen Büros führt nicht dazu, dass immer alles 100-prozentig erledigt ist, aber auch dieser Bebauungsplan ist in der Schlusslesung, damit er auf die Ratsgremien zuläuft.

Herr Peinhardt

Also, das finde ich sehr spannend, vielleicht setzt sich der Oberbürgermeister wirklich mal mit den kommunalen Beteiligungen direkt in Kontakt, da erfahren Sie andere Sachen. Wir als Aufsichtsräte kriegen da andere Sachen vermittelt, nicht dass es von der Qualität her scheitert, sondern es ist eine reine personelle Belastung von der Quantität her und es könnte deutlich schneller sein. Auch das Planfeststellungsverfahren, gerade in der Dessauer Straße, sollte eigentlich schon lange fertig sein, aber es kann einfach nicht bearbeitet werden in der Zügigkeit.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, was Sie erzählen ist falsch und ist nicht korrekt. Sie nehmen irgendwelche Dinge auf, die Sie hören. Herr Stäglin, bitte.

Herr Peinhardt

Hat sich erledigt, wir machen das über einen Antrag.

Herr Lange

Gut, alles klar. Herr Stäglin will nochmal was sagen dazu. Bitte, Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Ich würde an der Stelle Herrn Peinhardt gerne schon noch ergänzen. Ja, bezüglich auf ursprüngliche Zeitpläne beim Stadtbahnprogramm gibt es Verschiebungen bei den Einzelmaßnahmen. Aber ich möchte jetzt mal verweisen auf die Antwort zu 10.2. Wir haben bei 10.2 deutlich ausgeführt, dass wir gerade zum Thema Planfeststellungsverfahren Sachmittelbudget zur Unterstützung der Planfeststellungsbehörde aufgestockt haben, dann muss aber auch die entsprechende Antragslage soweit sein. Dessauer Straße ist genau die Formulierung, der Sachstand, wie er ist. Dementsprechend wird daran gearbeitet, es gibt einen regelmäßigen Takt für den Steuerkreis, wo die Entscheidungen getroffen werden, sodass entsprechend Projekte abgearbeitet werden.

Durch die Vielzahl von Aktivitäten, und Sie erinnern sich daran, dass ich allein letztes Mal darauf hingewiesen habe, als die Bürger von der Initiative Rosengarten hier standen, dass wir extra zum Beispiel für die Untermauerung des Stadtratsbeschlusses zur Merseburger Straße eine zusätzliche Verkehrsprognose in Auftrag gegeben haben, um den Stadtratsbeschluss zu erfüllen.

Dementsprechend heißt es natürlich, dass dann auch Zeitketten sich verschieben. Wichtig ist aber, und darauf hat der Oberbürgermeister hingewiesen: Es hilft nichts, eine Pauschaldiskussion zu führen, sondern man muss wirklich gucken, wo hängt es beim jeweiligen Projekt und das werten wir bezüglich des Stadtbahnprogrammes auch mit der Havag entsprechend jeweils aus.

Ende Wortprotokoll.

zu 12.14 Herr Bernstiel zur Ampelschaltung am Franckeplatz

Herr Bernstiel berichtete zur Umleitung auf Grund der Bauarbeiten an der Hochstraße und wollte wissen, ob in diesem Zusammenhang die Ampelschaltung nochmal angepasst wurde. Er hatte den Eindruck, dass die Ampeln so schalten, wie vor der Umleitung. Das würde zu vermehrtem Stauaufkommen führen.

Herr Stäglin erläuterte, dass die Schaltung der Ampeln angepasst wurde.

zu 12.15 Herr Krause zu Parkflächen Große Brauhausstraße

Herr Krause nahm Stellung zum Parkplatz mit Parkscheinautomaten in der Großen Brauhausstraße. An diesen Parkplatz grenzt ein Privatparkplatz. Die Zufahrten zum Privatparkplatz sind mit Hinweisschildern versehen, allerdings kommt es auf Grund mangelnder Abgrenzung der Parkplätze und der angebrachten Parkschilder häufig zu Verwechslungen der Parkflächen. So ist es vorgekommen, dass Personen Parkscheine gezogen, jedoch auf dem falschen Parkplatz gestanden haben. Er wollte wissen, ob die Stadtverwaltung Kenntnis zur Situation auf dem Parkplatz hat und ob die fehlende

Abgrenzung durch den Parkplatzanbieter rechtmäßig ist. Zudem wollte er wissen, wie die Parksituation verbessert werden könnte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.16 Herr Krause zu Bauarbeiten in der Schule Ingolstädter Straße

Herr Krause fragte, ob derzeit Bauarbeiten im Schulgebäude Ingolstädter Straße, welches für die 2. Integrierte Gesamtschule vorgesehen ist, durchgeführt werden. Außerdem wollte Herr Krause wissen, welchen Hintergrund diese Aktivitäten haben.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.17 Herr Koehn zum Fußweg in Lettin

Herr Koehn erfragte den Stand zum Fußweg. Im August 2016 ist angeregt worden, dass der Fußweg zur Behindertenwerkstatt so befestigt werden müsste, dass mobilitätseingeschränkte Personen bei schlechten Witterungsverhältnissen nicht auf die Straße ausweichen müssen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.18 Herr Koehn zur Verkehrssituation in Heide-Süd

Herr Koehn erfragte den Zwischenstand der Prüfung zur Errichtung der Fußgängerquerung in der Blücherstraße und Yorckstraße aus Richtung Wohnsiedlung zu den Verkaufseinrichtungen und Ärzten und erkundigte sich nach der Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Yorckstraße.

Auch zu dieser Anfrage sagte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.19 Herr Schachtschneider zur ehemaligen Kaufhalle BASAR in Halle-Neustadt

Herr Schachtschneider erkundigte sich zum aktuellen Stand eines eventuellen Abrisses in Verbindung mit einem möglichen Neubau.

Frau Ernst sagte, dass derzeit Abstimmungen zwischen Verwaltung und Investor stattfinden. Einen genauen Termin gibt es noch nicht. Es gibt einen langfristigen Mietvertrag eines Mieters, dem der Investor nicht durch vorzeitige Kündigung entgegenstehen möchte.

Herr Schachtschneider wollte die Laufzeit des Mietvertrages wissen.

Frau Ernst sagte eine Prüfung und Information zu.

zu 12.20 Frau Krischok zur Vergabeordnung

Frau Krischok erfragte den Stand der Aktualisierung der Vergabeordnung an die aktuelle Rechtslage und wollte wissen, ob die Stadt darin Nachteile sieht.

Herr Stäglin sagte, dass die Verwaltung daran arbeitet und im Rechnungsprüfungsausschuss informieren wird.

zu 13 Anregungen

zu 13.1 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes Vorlage: VI/2017/03122

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13.2 Herr Eigendorf zum Postturnsportverein

Herr Eigendorf regte an, den Sportverein und die Post zu Gesprächen zu bewegen, um den Sportplatz für sportliche Nutzungen sicherzustellen.

zu 13.3 Herr Dr. Meerheim zu kulturpolitischen Leitlinien

Herr Dr. Meerheim regte an, die Ideen des Beirates zur Kulturhauptstadt in den kulturpolitischen Leitlinien aufzunehmen.

zu 13.4 Herr Bernstiel zur Ampelschaltung am Franckeplatz

Herr Bernstiel regte an, die Ampelschaltung zu überprüfen.

zu 13.5 Herr Bernstiel zum Fußgängerüberweg am Hotel an der Spitze

Herr Bernstiel regte an, zu prüfen, ob ein Fußgängerüberweg am Hotel eingerichtet werden könnte.

zu 13.6 Herr Rupsch zur August-Bebel-Straße

Herr Rupsch informierte über die Verkehrssituation in der August-Bebel-Straße und regte an, Fahrbahnmarkierungen anzubringen, damit Autofahrern die Vorfahrtsregelung deutlich gemacht wird.

zu 13.7 Herr Lange zur Mint Messe

Herr Lange informierte, dass bei der Mint-Messe an einem Samstag ganze Schulklassen teilnehmen wollten und die Benutzung der Klassenfahrkarten am Wochenende durch die Verwaltung untersagt wurde. Er regte an, zu prüfen, welche Ausnahmen bei solchen Veranstaltungen möglich sind.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Für die Richtigkeit:

Hendrik Lange
Stadtratsvorsitzender

Maik Stehle
Protokollführer